

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Ulrike Berger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Metrum-Gutachten und Zielvereinbarungen mit den Theaterträgern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Die Kleine Anfrage steht in Zusammenhang mit den Antworten auf die Kleinen Anfragen auf Drucksache 6/2697, 6/2898 und 6/3176.

1. Wie hoch waren die bisherigen Zahlungen an die Firma Metrum Managementberatung GmbH (bitte nach Haushaltsjahr differenziert angeben)?
 - a) Sind noch Zahlungen an die Firma offen und wenn ja, in welcher Höhe?
 - b) Sind weitere Aufträge an die Firma im Rahmen der geplanten Strukturveränderungen der Theater und Orchester vorgesehen und wenn ja, wie hoch sind die hierfür vorgesehenen Ausgaben?

Die bisherigen Zahlungen an Metrum (Projektteil 1 und 2) betragen insgesamt 257.520,43 Euro.

2012: 97.441,64 Euro,
2013: 100.769,19 Euro,
2014: 59.309,60 Euro.

Zu a)

Es steht die Auszahlung der letzten Rate in Höhe von 29.654,80 Euro für die wirtschaftliche und organisatorische Beratung im Hinblick auf die Optimierung der Theater- und Orchesterstruktur im Kulturkooperationsraum II (Theater Vorpommern, Theater- und Orchestergesellschaft Neubrandenburg-Neustrelitz, Vorpommersche Landesbühne Anklam) aus. Diese Rate wird nach abschließendem Erfüllen der Vertragsgegenstände in den Arbeitsphasen 2 (Konzeption) und 3 (Verhandlungen) ausgezahlt.

Zu b)

Weitere Auftragsvergaben an die Metrum Managementberatung GmbH sind nach jetzigem Stand nicht geplant.

2. Wie lautet der vollständige Inhalt des Metrum-Gutachtens für den östlichen Landesteil (bitte personenbezogene Daten in geeigneter Weise unkenntlich machen)?

Die Beratungsleistungen der Metrum Managementberatung GmbH bestehen aus einer standortbezogenen Bestandsaufnahme und einem Gutachten zur Reform der Theater, dem „Abschlussbericht“. Dieser Abschlussbericht wurde der Steuerungsgruppe bisher nur in einer Entwurfsfassung vorgestellt. Derzeit befindet sich diese Entwurfsfassung noch in der Endabstimmung und kann daher noch nicht in der Endfassung zur Verfügung gestellt werden. In der Phase der Überarbeitung werden kleinere, redaktionelle und rechnerische Korrekturen und Anpassungen vorgenommen. Der Aussagegehalt ist dadurch nicht berührt.

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen, die die ursprüngliche, nicht korrigierte Fassung mit Stand vom 03.06.2014 enthält.

Gemäß Vereinbarung zwischen der Metrum Managementberatung GmbH und den Theatern sind die Angaben auf den Seiten 39 bis 41 geschwärzt, da darin Bezüge zu einzelnen Stelleninhaberinnen und Stelleninhabern (datenschutzrelevante Angaben) möglich sind.

3. Für welche Theater und Orchester und in welcher Höhe haben die jeweiligen Träger Nothilfen beantragt?
 - a) Welche präzisen Bedingungen knüpft die Landesregierung jeweils an die Gewährung der Nothilfe (bitte getrennt nach Theater und Orchester angeben)?
 - b) In welcher Höhe erfolgte jeweils die Gewährung einer Nothilfe?

Die Fragen 3, a) und b) werden für das Jahr 2014 zusammenhängend beantwortet.

Träger	Summe in Euro	Bedingungen
Landeshauptstadt Schwerin für das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin	Umstrukturierungshilfe beantragt: 1.622.000 gewährt: bis zu 1.622.000	Erfüllung der in der Zielvereinbarung festgeschriebenen Zielstellungen.
Theater- und Orchestergesellschaft Neubrandenburg-Neustrelitz	Soforthilfe beantragt: 453.000 gewährt: bis zu 453.000	Unterzeichnung der Zielvereinbarung
Vorpommersche Landesbühne Anklam	Soforthilfe beantragt: 330.000 Gewährung: offen	offen

Darüber hinaus liegt der Antrag des Intendanten des Theaters Vorpommern auf Liquiditätshilfe in Höhe von bis zu 320.000 Euro vor. Die Träger wurden mit Schreiben vom 14.08.2014 aufgefordert, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen. Eine Rückäußerung steht aus.

4. Wie lautet der vollständige Inhalt der Entwürfe der Zielvereinbarungen, die die Landesregierung den Trägern der Theater und Orchester jeweils vorgelegt hat?

Die jeweils letzten Fassungen der verhandelten Zielvereinbarungen mit Stand 01.09.2014 sind als Anlagen 2 bis 6 beigelegt. Die jeweiligen Theaterträger haben einer Veröffentlichung in den jeweils beigelegten Fassungen zugestimmt.

Hinsichtlich der Zielvereinbarung mit dem Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin wird auf die Antwort der Kleinen Anfrage auf Drucksache 6/3176 verwiesen.

Anlage 2 - Zielvereinbarung für das Theater Vorpommern

Anlage 3 - Zielvereinbarung für die Theater- und Orchestergesellschaft Neubrandenburg/Neustrelitz

Anlage 4 - Zielvereinbarung für das Mecklenburgische Landestheater Parchim (Hinweis: Bei der Zielvereinbarung handelt es sich um ein vorab per E-Mail übersandtes Dokument, eine Unterzeichnung des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur erfolgt, wenn das Dokument im Original vorliegt.)

Anlage 5 - Entwurf einer Zielvereinbarung für die Vorpommersche Landesbühne Anklam. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zielvereinbarung noch durch den Kreistag beschlossen werden muss.

Anlage 6 - Entwurf einer Zielvereinbarung für das Volkstheater Rostock, welcher der Hansestadt Rostock am 16.09.2014 übermittelt wurde.

5. Welche Verhandlungsergebnisse zur Fusion zwischen dem Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin und dem Mecklenburgischen Landestheater Parchim, die laut Zielvereinbarung bis zum 31.07.2014 vorliegen sollen, sind der Landesregierung bekannt?

Gemäß Nummer 3.2 der Zielvereinbarung sollen Verhandlungsergebnisse über eine mögliche Fusion mit dem Mecklenburgischen Landestheater Parchim bis zum 31.07.2014 vorliegen. Die Umsetzung der Fusion soll bis zum 31.07.2015 abgeschlossen sein.

In den gemeinsamen Verhandlungen zwischen Landesregierung, Parchim und Schwerin sind folgende Ergebnisse beziehungsweise Zwischenergebnisse erzielt worden:

1. Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Gründung einer Theatergesellschaft Staatstheater Westmecklenburg:
Eine Gesellschaftsgründung unter Beteiligung des Landes ist wegen der Bindung der Zuweisungsmittel an das Finanzausgleichsgesetz erst ab 2016 möglich. Im Vorfeld sind umfangreiche juristische Problemstellungen bei der Zusammenführung von einem Zweckverband (Mecklenburgisches Landestheater Parchim) und einer gGmbH (Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin) zu bearbeiten und Fragen der gesellschaftsrechtlichen Ausgestaltung zu klären.
2. Ausgestaltung eines „Übergangs“-Kooperationsvertrages zwischen dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin unter Beteiligung der Stadt Parchim zur Vorbereitung einer gemeinsamen Gesellschaft:
Ziel ist es, bis Dezember 2014 einen mit der Stadtvertretung und dem Kreistag abgestimmten Vertrag abzuschließen. Ein Abschluss bis zum 31.07.2015 gemäß Zielvereinbarung erscheint realistisch.
3. Einrichtung einer gemeinsamen Intendantenfindungskommission:
Die Intendantenfindungskommission des Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin unter Federführung der Landeshauptstadt Schwerin wird bereits gemeinsam durch Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin, des Landkreises Ludwigslust-Parchim und des Landes besetzt und ist als Ausdruck des gemeinsamen Gestaltungswillens zu verstehen.

6. Wie viele Stellen sollen gemäß Personalkonzept zur Zielvereinbarung mit der Stadt Schwerin eingespart werden?
- a) Wie viele Stellen wurden bereits abgebaut und bis zu welchem Zeitpunkt sollen die übrigen Einsparungen erfolgt sein?
 - b) Wie hoch sind die geplanten Einsparungen, die - gegenüber der Kostenentwicklung ohne Stellenabbau - durch das Personalkonzept bis zum Jahr 2020 jährlich erzielt werden sollen?
 - c) Wie viele der Stellen werden durch Nichtbesetzung von Stellen, die durch Renteneintritte frei werden, abgebaut und wie viele der Stellen werden durch Kündigungen oder Nichtverlängerung befristeter Verträge eingespart?

Zu 6

30.

Zu a)

Der Abbau geschieht schrittweise und sieht für das Jahr 2014 den Abbau von sechs Stellen vor, deren Stelleninhaberinnen beziehungsweise Stelleninhaber termingerecht ausgeschieden sind. Eine Neubesetzung ist nicht erfolgt. Die im Jahr 2014 eingeplante Einsparung in Höhe von 229.000 Euro ist damit erfolgt. Der weitere Abbau wird schrittweise bis 2020 vorgenommen.

Zu b)

Insgesamt sollen bis zum Jahr 2020 Einsparungen in Höhe von 30 Stellen beziehungsweise 1.643.617 Euro sozialverträglich erbracht werden.

Hinzu tritt eine weitere Einsparung durch die dauerhafte Personalkostenabsenkung bei Chor und Orchester von strukturell etwa 1,4 Millionen Euro pro Jahr.

Zu c)

Von den 30 Stellen werden sechs Stellen durch Nichtverlängerungen abgebaut, eine befristete Stelle läuft 2015 aus, die übrigen 23 Stellen werden nach Renteneintritten nicht wiederbesetzt.

7. Wie lautet der vollständige Inhalt der Analyse des vorhandenen Investitions- und Instandhaltungsbedarfes des Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin gemäß Ziffer III.5 der Zielvereinbarung mit der Stadt Schwerin?

Die Landeshauptstadt Schwerin als Trägerin der Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin gGmbH macht den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen geltend. Sie hat der Veröffentlichung des vollständigen Inhalts der Analyse des vorhandenen Investitions- und Instandhaltungsbedarfes des Mecklenburgischen Staatstheaters gemäß Ziffer III.5 der Zielvereinbarung nicht zugestimmt.

Der Bericht umfasst eine Auflistung der Investitionsbedarfe des Mecklenburgischen Staatstheaters in den Bereichen EDV, Haustechnik/Bühnentechnik und -maschinerie, Fuhrpark, Beleuchtung, Tontechnik und Werkstätten sowie in Orchester und Ballett mit einem Gesamtvolumen von circa 2,2 Millionen Euro. Darüber hinaus wird Bezug genommen auf ein Gutachten zum Bau eines Werkstattneubaus inklusive Orchesterprobenraum mit einem Gesamtbauvolumen in Höhe von 15 Millionen Euro. Den vollständigen Inhalt darf die Landesregierung aufgrund der nicht erteilten Zustimmung der Landeshauptstadt Schwerin nicht veröffentlichen.

8. Wie lautet der vollständige Inhalt des Risikobegrenzungskonzeptes für die Schlossfestspiele gemäß Ziffer III.6 der Zielvereinbarung mit der Stadt Schwerin?

Die Landeshauptstadt Schwerin als Trägerin der Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin gGmbH macht den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen geltend. Sie hat der Veröffentlichung des Inhalts des Risikobegrenzungskonzeptes für die Schlossfestspiele gemäß Ziffer III.6 der Zielvereinbarung nicht zugestimmt, weshalb die Landesregierung nicht befugt ist, den vollständigen Inhalt des Konzeptes zu veröffentlichen.



///04.09.14///
9709999798059

Erarbeitung von Modellen zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern

2. Teil, Östlicher Landesteil

Präsentation für die Steuerungsgruppe

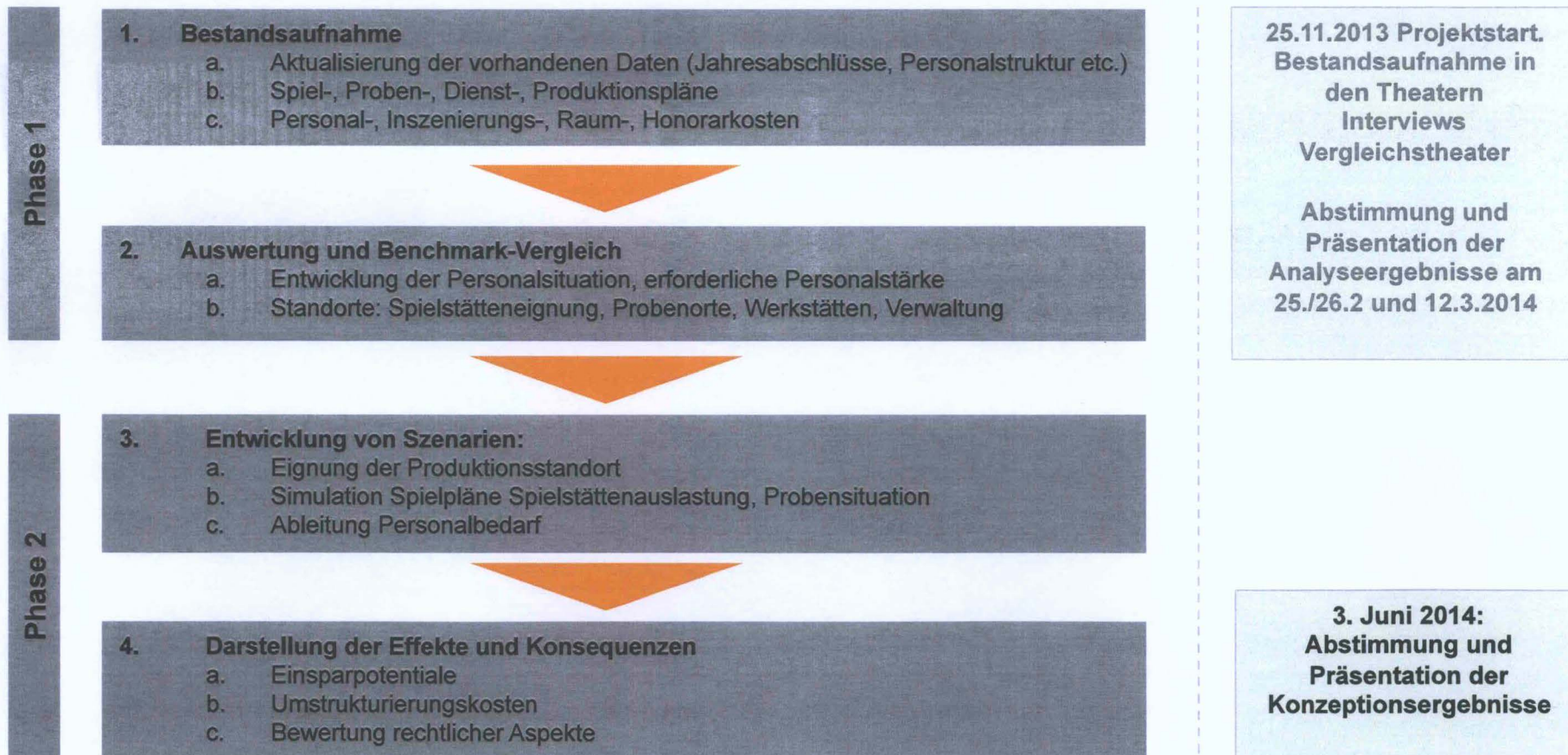
3. Juni 2014

Inhalt	Seite
A Fusion TVP und TOG zu einem neuen Staatstheater	3
A.1 Auswahl der Produktionsstandorte	10
A.2 Spielplandimensionierung des fusionierten Staatstheaters	22
A.3 Veränderte Disposition für Orchester/Chor und Technik	27
A.4 Personaldimensionierung und Stellenabbau	36
A.5 Umsetzung der Orchesterfusion	51
A.6 Musical-Konzept Neustrelitz	62
A.7 Vorschlag für gemeinsamen Bühnenbildbau	66
B Neue Rolle für die VLB Anklam	74
C Mit Modell 4 notwendige Einsparungen nicht erreichbar	80
D Zusammenfassung	85

A | Fusion TVP und TOG zu einem neuen Staatstheater

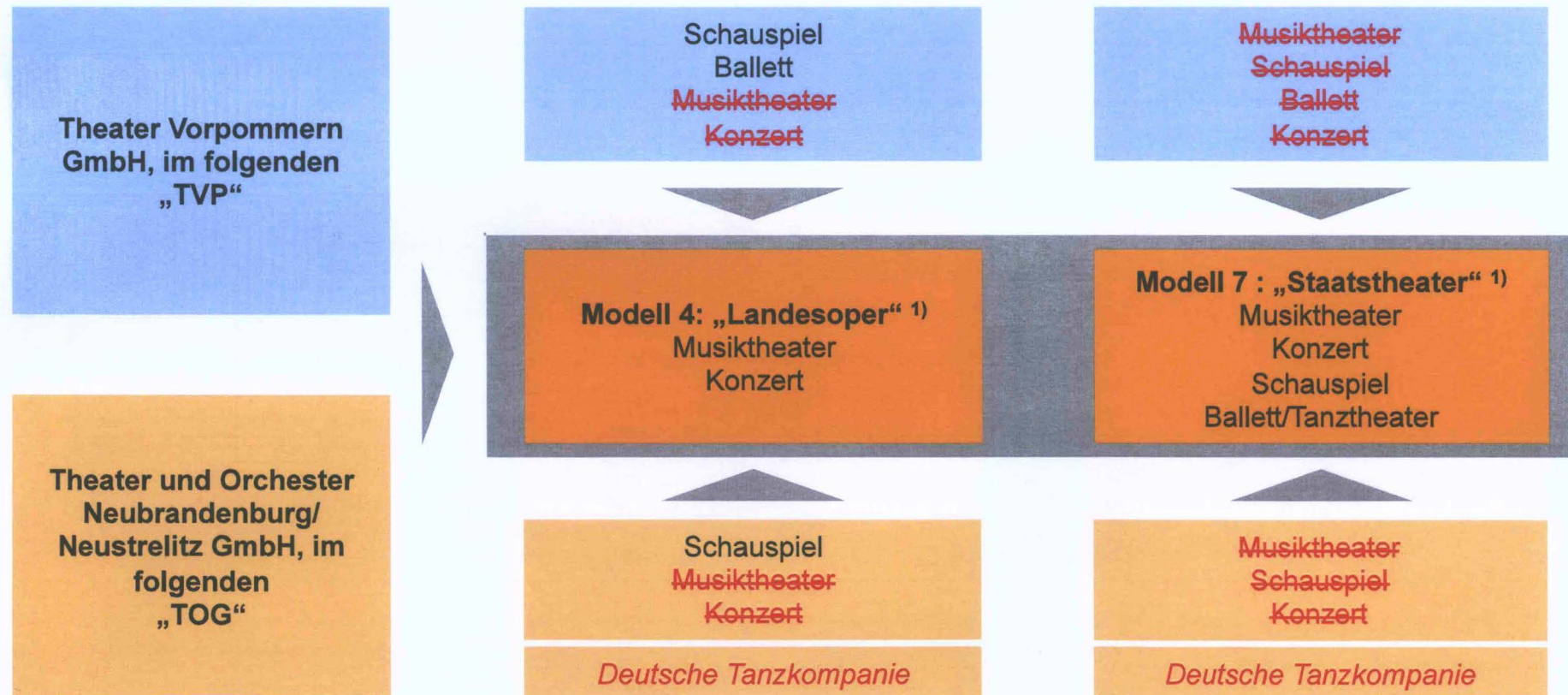
Die Ergebnisse der Konzeptionsphase sollen in der Steuerungsgruppe diskutiert und abgestimmt werden

Arbeitsprogramm



METRUM wurde beauftragt, die im September 2012 vorgestellten Modelle „Landesoper“ (Modell 4) und „Staatstheater“ (Modell 7) auszuarbeiten

Projektauftrag: Ausarbeitung „Landesoper“- und „Staatstheater“-Modell



Quelle: METRUM; 1) Arbeitstitel; Anmerkung 1: zusätzliche Untersuchung „Landesorchester für den östlichen Landesteil“ wurde nicht beauftragt. Anmerkung 2: Kooperationsmöglichkeiten mit der Vorpommerschen Landesbühne Anklam (VLB) sollen ebenfalls untersucht werden. Anmerkung 3: Am 26.02.2014 hat sich die Steuerungsgruppe darauf geeinigt, Modell 4 nicht weiter vertieft zu untersuchen.

TOG und TVP müssen bis 2020 mindestens 5,8 Mio. € einsparen, um bei tariflicher Bezahlung der Mitarbeiter ein ausgeglichenes Ergebnis zu schaffen

Ergebnisse der Bestandsaufnahme*:
→ rd. 5,8 Mio. EUR Defizite in 2020 von TOG und TVP ohne Strukturmaßnahmen

Theater	Einsparbedarf in 2020
... Theater- und Orchestergesellschaft (TOG)	Rd. 3,1 Mio. EUR
... Theater Vorpommern (TVP)	Rd. 2,7 Mio. EUR

*Annahmen:

1. Personalkosten TOG: ab 2020 gemäß Flächentarifverträgen
2. Personalkosten TVP: ab 2020 gemäß Flächentarifverträgen
3. Umsatzerlöse wie WP 2014 +2,5% p.a.
4. Deckung der Investitionen durch die vorgesehenen Abschreibungen
5. Öffentliche Zuschüsse analog 2014
6. FAG-Umleitung TVP an VLB 2014ff: 1,25 Mio. €
7. Ausgleich der Erhöhung der Miete für die Konzertkirche durch kommunale Mittel (TOG)

Die Ergebnisse für die VLB Anklam werden im Kapitel B vorgestellt.

Die notwendigen Einsparungen von 5,8 Mio. Euro bis 2020 können nur durch eine Reduktion des Personalaufwands erreicht werden

Grober Einsparbedarf an Stellen

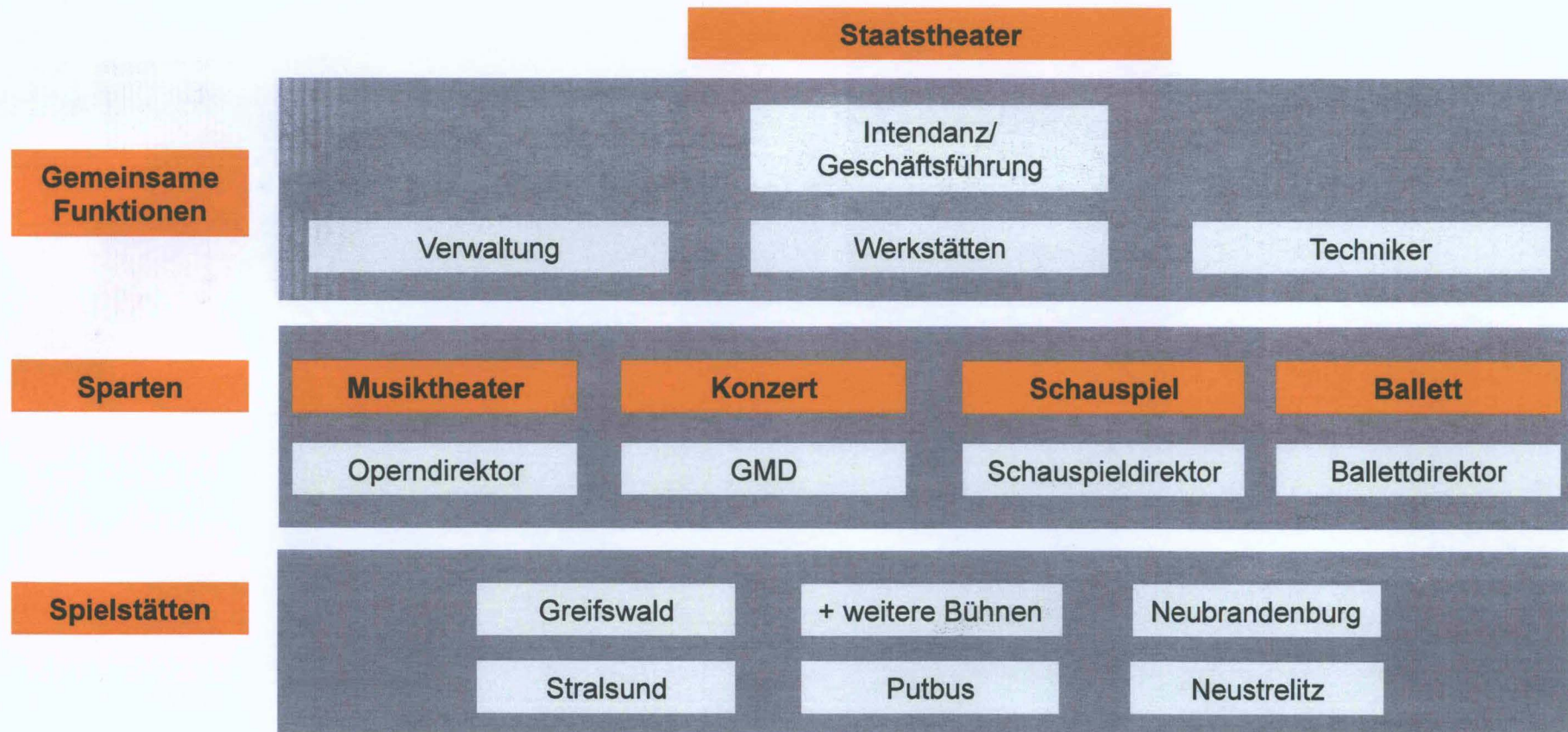
2020 ohne Maßnahmen	TOG			TVP			GESAMT		
	Mitarbeiter	Personal-kosten in T €	Personal-kosten Ø pro Mitarbeiter	Mitarbeiter	Personal-kosten in T €	Personal-kosten Ø pro Mitarbeiter	Mitarbeiter	Personal-kosten in T €	Personal-kosten Ø pro Mitarbeiter
GESAMT	206	12.385	60	279	15.483	55	485	27.868	57

**Einsparbedarf in Stellen 2020 bei Bezahlung nach Flächentarifverträgen (Ø 57 T € Personalkosten/Jahr):
→ rd. 102 Stellen in 2020 für TOG und TVP**

Der Materialaufwand beider Theater zusammen betrug 2014 nur ca. 1,8 Mio. €. Es bestehen aus Sicht von METRUM nur sehr eingeschränkte Einsparmöglichkeiten, die keinen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung der Defizite leisten können.

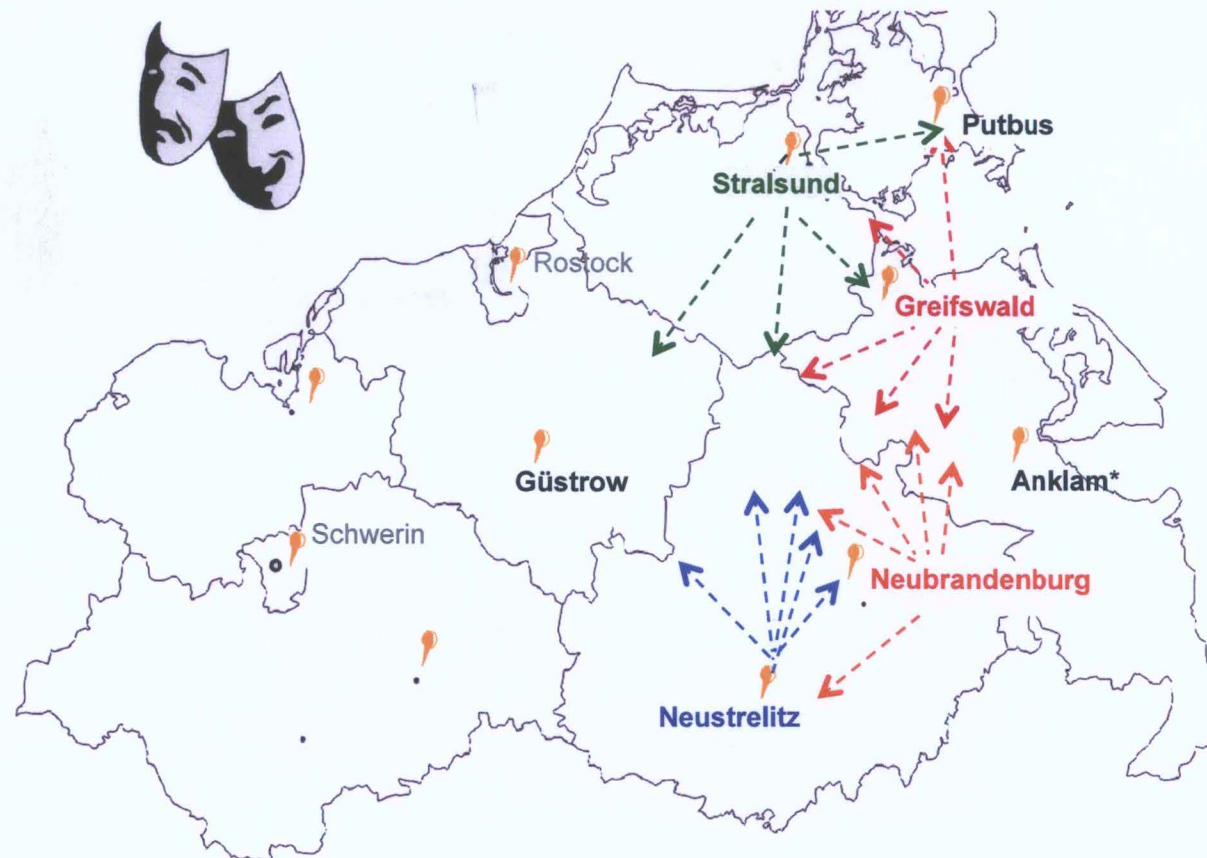
Nur mit einer Fusion aller Sparten und Spielorte der TOG und TVP zu einem neuen Theater können die notwendigen Einsparungen geschafft werden

„Staatstheater“-Modell (Modell 7)



Je Standort soll mindestens eine produzierende Sparte verbleiben, deren Produktionen dann im gesamten östlichen Landesteil aufgeführt werden

Produzierende Standorte



A.1 | Auswahl der Produktionsstandorte

Die produzierenden Standorte sollten an den dafür am besten geeigneten vier Hauptspielstätten angesiedelt werden

„Staatstheater“-Modell (Modell 7)



Das Theater Stralsund ist technisch und optisch auf neuestem Stand und beherbergt die größte Bühne im östlichen Landesteil

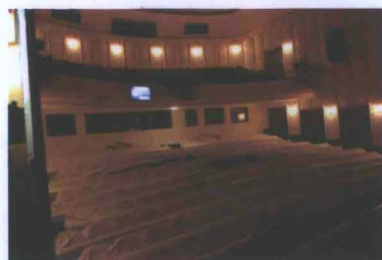
Spezifische Eignung der Standorte (II): Stralsund



	Sparten				
	<i>Oper</i>	<i>Musical/Operette</i>	<i>Schauspiel</i>	<i>Ballett</i>	<i>Konzert</i>
Nachfrage	++	+	+	-	+
	<ul style="list-style-type: none"> • Operaufführungen gut ausgelastet • Hohe Besucherzahlen im Musiktheater • Wachsendes Seniorenpublikum in der Stadt mit Interesse an Oper 				
Gebäude-situation	++	++	++	++	-
	<ul style="list-style-type: none"> • Generalsaniertes Theatergebäude auf modernstem Stand • Größte Bühne im östlichen Landesteil • Modernste technische Ausstattung (Maschinenzüge) 				
Personal-kapazitäten	++	+	-	-	+
	<ul style="list-style-type: none"> • Sängersolistenensemble (11) • Opernchor und Philharmonisches Orchester Vorpommern 				
Summe	6	4	3	2	2

Musiktheater-Tradition, Festspiele im Schlossgarten und die Tanzkompanie tragen zur Eignung von Neustrelitz als Standort für Musical/Operette bei

Spezifische Eignung der Standorte (III): Neustrelitz



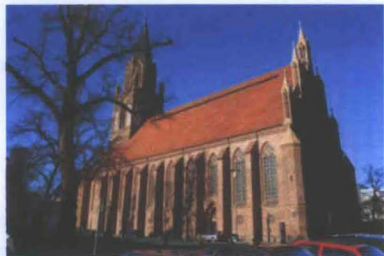
	Sparten				
	<i>Oper</i>	<i>Musical/Operette</i>	<i>Schauspiel</i>	<i>Ballett</i>	<i>Konzert</i>
Nachfrage	++	++	+	*	+
	<ul style="list-style-type: none"> • Festspiele im Schlossgarten als Publikumsmagnet • Relativ hohe Besucherzahlen im Musiktheater-Bereich • Überdurchschnittliche Auslastung der Musicals und Operetten • Lokale Musiktheater-Tradition 				
Gebäude-situation	+	++	++	++	-
	<ul style="list-style-type: none"> • Etwas kleinere Bühne als in Greifswald und Stralsund • Hoher Technikpersonalaufwand bei großen Produktionen • Räume der Deutschen Tanzkompanie vor Ort 				
Personal-kapazitäten	+	++	+	-	-
	<ul style="list-style-type: none"> • Sängersolistenensemble (9) • Deutsche Tanzkompanie • Nähe zu Berlin: Freiberufliche Musiker für Musical-Bands 				
Summe	4	6	4	2	1

Quelle: METRUM-Analysen, Auswertung der Besucherstatistiken und Personaldaten, Besichtigung der Spielstätten, Experten-Interviews vor Ort.

*) Die Deutsche Tanzkompanie in Neustrelitz versteht sich nicht als klassisches Ballett, sondern als zeitgenössisches Tanztheater

Die Konzertkirche Neubrandenburg ist ein herausragender Konzertort für philharmonische Konzerte mit weit überregionalem Renommée

Spezifische Eignung der Standorte (IV): Neubrandenburg



	Sparten				
	<i>Oper</i>	<i>Musical/Operette</i>	<i>Schauspiel</i>	<i>Ballett</i>	<i>Konzert</i>
Nachfrage	n.v.	-	+	*	++
	<ul style="list-style-type: none"> • Große Anzahl von Konzerten, zahlreiche Sonderkonzerte • Starke Anziehungskraft auf Publikum und Künstler 				
Gebäude-situation	-	-	+	-	++
	<ul style="list-style-type: none"> • Überregionales Renommée der Konzertkirche als Aufführungsort • Hervorragende Akustik auf Weltklasse-Niveau 				
Personal-kapazitäten	-	-	-	-	++
	<ul style="list-style-type: none"> • Neubrandenburger Philharmonie mit derzeit 70 Musikern 				
Summe	0	0	2	0	6

Quelle: METRUM-Analysen, Auswertung der Besucherstatistiken und Personaldaten, Besichtigung der Spielstätten, Experten-Interviews vor Ort. *) Die Deutsche Tanzkompanie in Neustrelitz versteht sich nicht als klassisches Ballett, sondern als zeitgenössisches Tanztheater

Der Theaterstandort Greifswald hat seine besonderen Stärken in den Bereichen Schauspiel und Ballett

Spezifische Eignung der Standorte (V): Greifswald



Sparten

	<i>Oper</i>	<i>Musical/Operette</i>	<i>Schauspiel</i>	<i>Ballett</i>	<i>Konzert</i>
Nachfrage	+	+	++	+	+
	<ul style="list-style-type: none"> • In Greifswald wird Schauspiel deutlich besser angenommen als Musiktheater • Universitätsstadt mit Nachfragepotential für „schwierigere“ Themen 				
Gebäude-situation	+	+	+	++	-
	<ul style="list-style-type: none"> • Groß dimensioniertes Theater mit guten Ausgangsbedingungen • Dringender Sanierungsbedarf • Veraltete Technik (Drehbühne, Handzüge etc.) 				
Personal-kapazitäten	+	+	++	++	+
	<ul style="list-style-type: none"> • Einziges Ballettensemble im östlichen Landesteil* • Schauspiel-Ensemble 				
Summe	3	3	5	5	2

Quelle: METRUM-Analysen, Auswertung der Besucherstatistiken und Personaldaten, Besichtigung der Spielstätten, Experten-Interviews vor Ort

*) Die Deutsche Tanzkompanie in Neustrelitz versteht sich nicht als klassisches Ballett, sondern als zeitgenössisches Tanztheater

Aus den Analysen, Besichtigungen und Experten-Gesprächen vor Ort ergibt sich eine eindeutige Priorität für die Eignung der Standorte

Spezifische Eignung der Standorte (II)

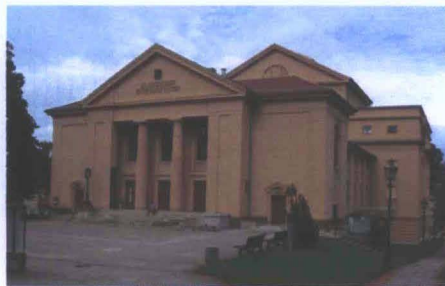
	Standorte	Sparten				
		Oper	Musical/Operette	Schauspiel	Ballett	Konzert
Nachfrage	Stralsund	++	+	+	-	+
	Greifswald	+	+	++	+	+
	Neubrandenburg	n.v.	-	+	n.v.	++
	Neustrelitz	++	++	+	n.v.	+
Gebäude-situation	Stralsund	++	++	++	++	-
	Greifswald	+	+	+	++	-
	Neubrandenburg	-	-	+	-	++
	Neustrelitz	+	++	++	++	-
Personal-kapazitäten	Stralsund	++	+	-	-	+
	Greifswald	+	+	++	++	+
	Neubrandenburg	-	-	-	-	++
	Neustrelitz	+	++	+	-*	-
Summe	Stralsund	6	4	3	2	2
	Greifswald	3	3	5	5	2
	Neubrandenburg	0	0	2	0	6
	Neustrelitz	4	6	4	2	1

Quelle: METRUM-Analysen, Auswertung der Besucherstatistiken und Personaldaten, Besichtigung der Spielstätten, Experten-Interviews vor Ort.

*) Die Deutsche Tanzkompagnie in Neustrelitz versteht sich nicht als klassisches Ballett, sondern als zeitgenössisches Tanztheater

METRUM empfiehlt, dass sich die Theaterstandorte entsprechend ihrer Vorteile als Produktionsstandorte für bestimmte Sparten spezialisieren

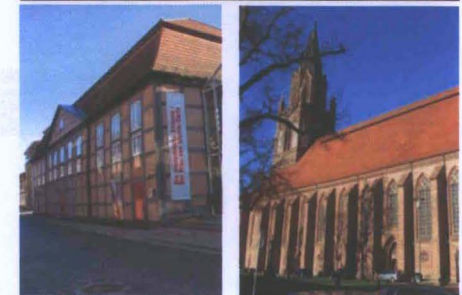
Spezifische Eignung der Standorte (I)



Neustrelitz:

- Musical/
Operette
- *Deutsche
Tanzkompanie*

- **Gemeinsamer
Bühnenbildbau**



Das Ballett in Greifswald sollte sich möglichst vollständig auf eigene Produktionen konzentrieren

- Das Ballett in Greifswald genießt einen sehr guten Ruf und sollte in der Region und auf Gastspielen noch stärker präsent sein
- Um die weitere Profilierung des Balletts zu ermöglichen, sollte in einem fusionierten Theater die Tanzkompanie aus Neustrelitz in möglichst vielen Opernproduktionen aus Stralsund mitwirken und das Ballett aus Greifswald entlasten
- Die evtl. entstehenden Mehrkosten durch Reisen/Aufenthalte während der Probenphasen können aus Sicht von METRUM durch Mehreinnahmen des Balletts auf Tourneen oder bei Gastspielen ausgeglichen werden
- Auf diese Weise könnte die Sparte Ballett in Greifswald für Tänzer weiter an Attraktivität gewinnen und sich noch stärker auch überregional profilieren



Eine Integration der Deutschen Tanzkompagnie (DTK) in das fusionierte Theater hätte Vorteile

Ausgangssituation:

- Die DTK ist eine gGmbH, an der die TOG 50% Anteile hält
- Der Mitgesellschafter ist die Deutsche Tanzkompagnie Stiftung mit ebenfalls 50%
- Das Land fördert die DTK mit 950 T € p.a. via TOG



Vorteile einer Integration:

- Die DTK könnte stärker in Musiktheaterproduktionen des fusionierten Theaters eingebunden werden (2013: nur 27 Vorstellungen und 33 Proben)
- Das Ballett in Greifswald könnte sich damit stärker auf das reine Ballettrepertoire konzentrieren und so seine Qualität weiter verbessern
- Durch Synergien in den Bereichen Verwaltung, Leitung, Kostüm und Ton könnte aus Sicht von METRUM 3-4 Stellen und Sachkosten eingespart werden
- Eine Integration setzt eine Einigung der TOG mit der Deutsche Tanzkompagnie Stiftung voraus

Intendanz/Geschäftsführung tragen die Verantwortung für alle Standorte und Sparten und sollten ihren Dienstsitz an einem Standort haben

„Staatstheater“-Modell (Modell 7)



Die Spartenleitungen sollten an den jeweiligen produzierenden Standorten angesiedelt werden

„Staatstheater“-Modell (Modell 7)



A.2 | Spielplandimensionierung des fusionierten Staatstheaters

Eine gemeinsamen Disposition aller Sparten/Standorte ermöglicht, dass die meisten Produktionen der Sparten an allen Standorten aufgeführt werden

Rotationsprinzip



Mit einem gemeinsamen Spielplan kann dem Publikum an jedem Standort ein abwechslungsreiches Programmangebot geboten werden

Beispielmonat

Tag	Stralsund					Tag	Greifswald					Tag	Neubrandenburg					Tag	Neustrelitz				
	Oper	Musical/ Operette	Schau- spiel	Konzert	Ballett		Oper	Musical/ Operette	Schau- spiel	Konzert	Ballett		Oper	Musical/ Operette	Schau- spiel	Konzert	Ballett		Oper	Musical/ Operette	Schau- spiel	Konzert	Ballett
1						1						1						1					
2						2						2						2					
3						3						3						3					
4						4						4						4					
5						5						5						5					
6						6						6						6					
7						7						7						7					
8						8						8						8					
9						9						9						9					
10						10						10						10					
11						11						11						11					
12						12						12						12					
13						13						13						13					
14						14						14						14					
15						15						15						15					
16						16						16						16					
17						17						17						17					
18						18						18						18					
19						19						19						19					
20						20						20						20					
21						21						21						21					
22						22						22						22					
23						23						23						23					
24						24						24						24					
25						25						25						25					
26						26						26						26					
27						27						27						27					
28						28						28						28					
29						29						29						29					
30						30						30						30					
31						31						31						31					
Auff. Ges.	2	2	3	2	2	2	2	4	2	2	0	0	4	4	2	2	3	3	2	2			

In einem gemeinsamen Spielplan kann das bisherige Programmangebot an allen Häusern in hoher Qualität aufrecht erhalten werden

Lokales Angebot in den Hauptspielstätten (Beispielmonat)



Stralsund (11 Termine):

- 2.: Ballett
- 3.: Oper
- 6.: Musical/Operette
- 9.: Schauspiel
- 15. Konzert
- 17. Ballett
- 20.: Schauspiel
- 21.: Oper
- 26.: Musical/Operette
- 27.: Konzert
- 29.: Schauspiel

Neustrelitz (12 Termine):

- 1.: Schauspiel
- 5.: Oper
- 6.: Ballett
- 8.: Musical/Operette
- 12.: Schauspiel
- 17.: Konzert
- 18.: Musical/Operette
- 20.: Ballett
- 22.: Schauspiel
- 23.: Oper
- 29.: Musical/Operette
- 30.: Konzert



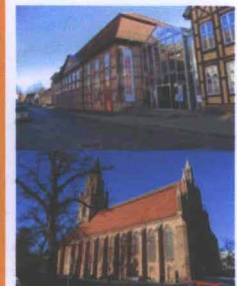
Greifswald (12 Termine):

- 3.: Ballett
- 4.: Oper
- 5.: Schauspiel
- 7.: Musical/Operette
- 10.: Schauspiel
- 16.: Konzert
- 18.: Ballett
- 21.: Schauspiel
- 22.: Oper
- 27.: Musical/Operette
- 28.: Konzert
- 30.: Schauspiel



Neubrandenburg (10 Termine):

- 5.: Konzert
- 6.: Schauspiel
- 11.: Schauspiel
- 13.: Konzert
- 14.: Konzert
- 19.: Schauspiel
- 20.: Konzert
- 25.: Konzert
- 26.: Konzert
- 31.: Schauspiel



Das Spielplan-Angebot könnte sogar im Vergleich zum bisherigen Umfang leicht erweitert werden

Hauptspielstätten	2012 VA	NEU VA
Greifswald	116	120
Oper	13	20
Operette/Musical	12	20
Schauspiel/KJT	60	40
Konzerte	19	20
Ballett	12	20
Stralsund	118	110
Oper	21	20
Operette/Musical	14	20
Schauspiel	41	30
Konzerte	27	20
Ballett	15	20
Neubrandenburg	90	100
Oper	0	0
Operette/Musical	0	0
Schauspiel	50	40
Konzerte	40	60
Ballett	0	0
Neustrelitz	98	120
Oper	21	20
Operette/Musical	19	30
Schauspiel	49	30
Konzerte	9	20
Ballett	0	20
GESAMT	422	450

Überlegungen zu leichter Anpassung der Veranstaltungszahl:

- Musiktheater in Greifswald/Stralsund zukünftig gleichgewichtet
- Schauspiel Greifswald leicht reduziert, da zukünftig auch an anderen Standorten zu spielen ist
- Ballett Greifswald mit mehr Kapazität, da deutlich weniger in Oper eingesetzt
- Schauspiel Neubrandenburg und in Neustrelitz wird von Sparte aus Greifswald bespielt

A.3 | Veränderte Disposition für Orchester/Chor und Technik

Durch eine Bespielung des gesamten östlichen Landesteil mit einheitlichen Programmen würden sich die Orchestereinsätze um über 20% reduzieren

Dienste der Musiker ALT und NEU
 KURSIV: ANNAHME METRUM

IST TOG und TVP	Aufführungen GESAMT	Produktionen	Ø-Probendienste/ Produktion	Probendienste GESAMT	Orchestereinsätze GESAMT
Konzert	79	36	5	180	259
Musiktheater	141	13	10	130	271
GESAMT	220	49		310	530

NEU FUSIONIERT	Aufführungen GESAMT	Produktionen	Ø-Probendienste/ Produktion	Probendienste GESAMT	Orchestereinsätze GESAMT
Konzert	90	23	5	115	205
Musiktheater	141	7	10	70	211
GESAMT	220	30		185	416

Die durchschnittliche Dienstbelastung würde in einem fusionierten Orchester trotz Personalreduktion nur moderat steigen

Dienstbelastung ALT IST und NEU in IDEALBESETZUNG

	Dienste/Musiker TOG ALT	Dienste/Musiker TOG NEU	Dienste/Musiker TVP ALT	Dienste/Musiker TVP NEU
1. Violinen	177	198	198	234
2. Violinen	178	195	206	240
Violen	170	197	213	237
Celli	157	194	253	243
Kontrabässe	208	190	249	255
Harfe	132	210	0	218
Flöten	227	197	213	237
Oboen	227	197	213	237
Klarinetten	227	197	213	237
Fagotte	227	197	320	237
Hörner	166	190	187	255
Trompeten	227	197	213	237
Posaunen	227	197	213	237
Tuben	132	210	0	218
Schlagwerk mit Pauken	277	190	249	255
GESAMT	191	195	218	239*

In einem fusionierten Orchester würde eine Konzertbesetzung in Neubrandenburg und eine Musiktheaterbesetzung in Stralsund sitzen

Idealbesetzung des fusionierten Orchesters nach Standorten und Instrumenten

	Konzertbesetzung (Neubrandenburg)	Musiktheaterbesetzung (Stralsund)	Gesamt
1. Violinen	10	7	17
2. Violinen	8	5	13
Violen	6	4	10
Celli	5	3	8
Kontrabässe	4	2	6
Harfe	0,5	0,5	1
Flöten	3	2	5
Oboen	3	2	5
Klarinetten	3	2	5
Fagotte	3	2	5
Hörner	4	2	6
Trompeten	3	2	5
Posaunen	3	2	5
Tuben	0,5	0,5	1
Schlagwerk mit Pauken	4	2	6
GESAMT neu	60	38	98
Stellen 2014	70	56	126

Die beiden Orchesterteile müssten durchschnittlich ca. 43 Mal im Jahr Dienste an einem auswärtigen Standort leisten

Auswärtsdienste

	Greifswald	Stralsund	Putbus	Neustrelitz	Neubrandenburg	GESAMT
Konzertbesetzung (Neubrandenburg)	14	21	4			39
Musiktheaterbesetzung (Stralsund)				38	9	47

Durchschnittlicher Reiseaufwand für die gesamten Besetzungen:

43 x rd. 100 km * 2 = 8.600 km / Jahr und Orchester (Bus)

Reisetätigkeit von Musikern zwischen Stralsund, Greifswald und Putbus findet auch bisher schon statt und würden sich durch eine Fusion nicht erhöhen.

Ein Chor mit 24 Stellen am Standort Stralsund wird überwiegend im Bereich Oper eingesetzt

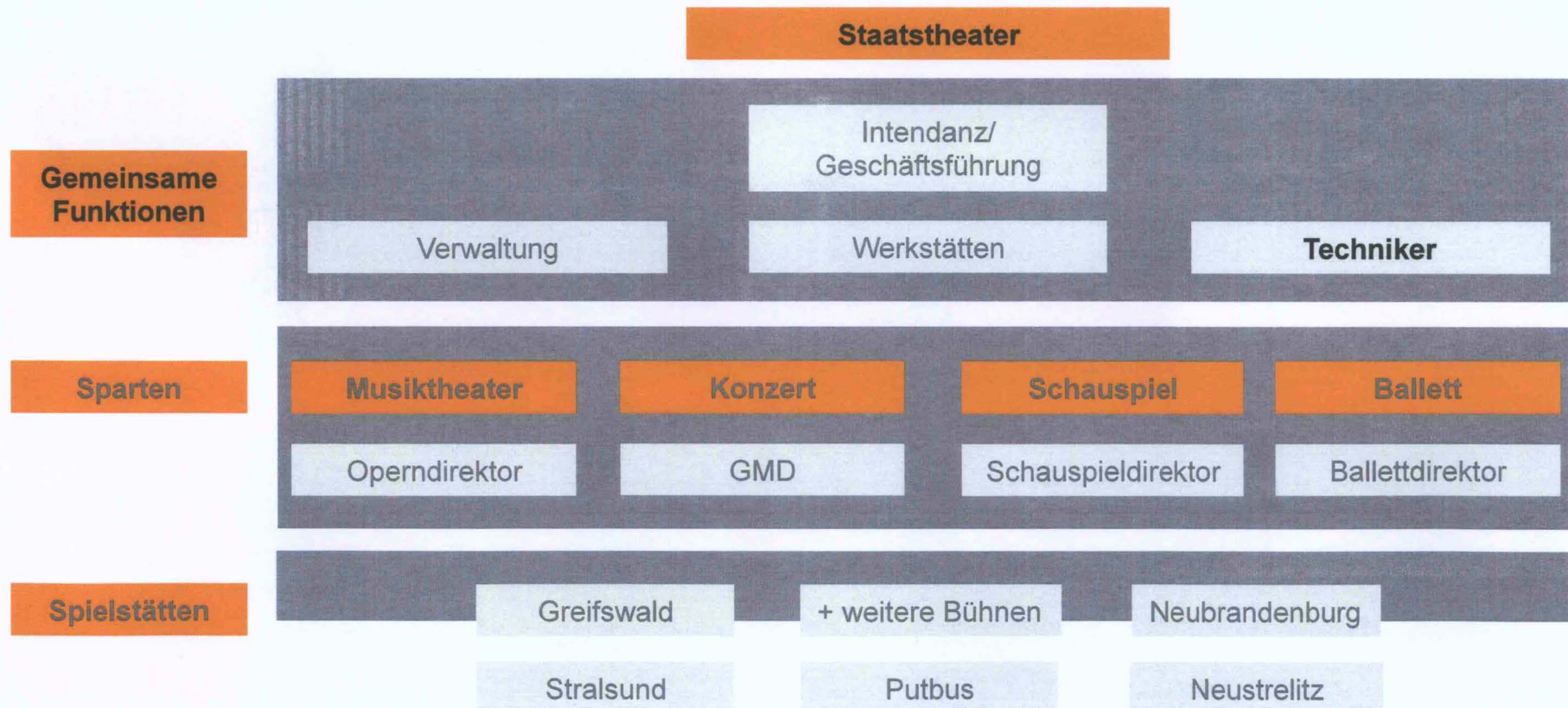
Chor

- Der Opernchor ist Teil der Opernsparte in Stralsund
- Der Opernchor am Standort Neustrelitz wird aufgelöst, bzw. die Stellen nach Stralsund verlagert
- Für große Konzertprogramme könnte der Opernchor ca. 2 Mal pro Saison zusammen mit dem Orchester in Neubrandenburg eingesetzt werden
- Für die Sparte Operette/Musical sollte eine Kooperation mit dem Konzertchor Neustrelitz angestrebt werden



Bühnentechniker sollten an jeweiligen Standorten einzelnen Produktionen zugeordnet werden und deren Aufführungen an allen Spielstätten betreuen

„Staatstheater“-Modell (Modell 7)



Die Organisation der Bühnentechniker sollte in einem fusionierten Theater umgestellt werden

Bühnentechnik, Ton Licht. Bühnenbilder

- Jedem Techniker sollten bestimmte Produktionen zugeordnet werden, an deren Proben er von Anfang an mitwirkt und die er auf Abstechern auf anderen Bühnen begleitet
- Jede Produktion hat ein zugeordnetes Technik-Team (Bühnentechnik, Ton, Licht – maximal 8)
- Aufgrund der angestrebten Personalausstattung ergeben sich ca. 4 Techniker-Teams in Greifswald und Stralsund bzw. 2 Teams in Neustrelitz
- Die Technik-Teams reisen mit der Produktion an die anderen Spielstätten
- Technik-Teams müssen alle Bühnen kennen und eigenverantwortlich bedienen können (Einweisung/Schulung notwendig)
- Die Bühnenbilder sollten in Standardcontainern verpackbar sein und mit Hilfe einer Spedition zwischen den Standorten transportiert werden

Die Qualität der Produktionen und Aufführungen kann durch die Fusion im Vergleich zur derzeitigen Situation gesteigert werden

Gründe:

- Spezialisierung der Standorte auf Sparten
- Eine Produktion/Konzertprogramm wird häufiger gespielt/aufgeführt
- Höhere Attraktivität der spezialisierten Sparten für Künstler
- Die Programm-/Ausstattungsetats können auf weniger Produktionen konzentriert werden
- Die Technik-Teams betreuen Produktionen an allen Standorten

A.4 | Personaldimensionierung und Stellenabbau

Ein fusioniertes Theater muss mit 383 Stellen an vier produzierenden Standorten arbeiten, um nicht defizitär zu starten

**Personalstärken nach Funktionsbereichen pro Standort
2014 und nach Fusion Empfehlung METRUM**

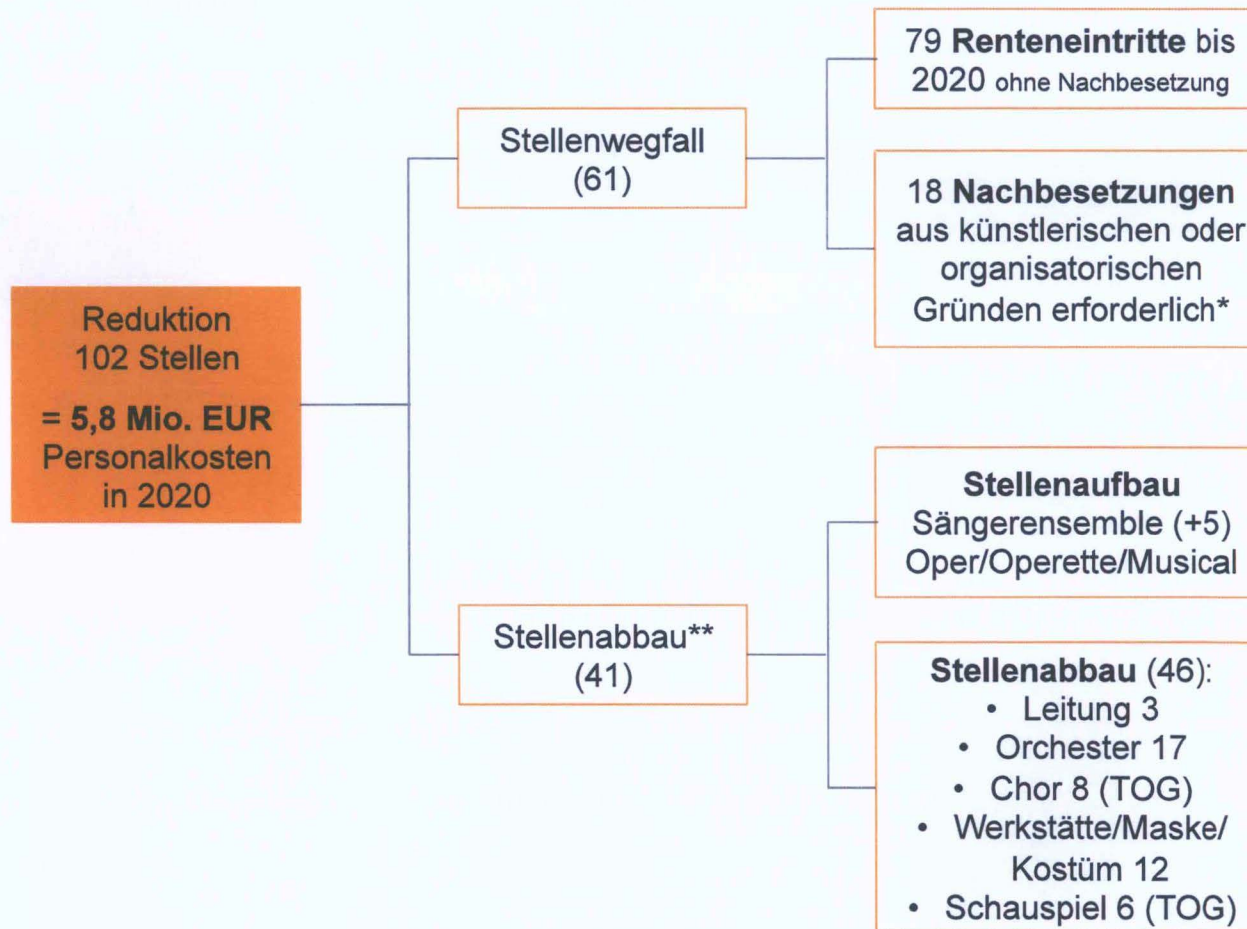
IST 2014	TOG	TVP	GESAMT
Orchester	70	56	126
Chor	14	23	37
Sängerensemble	9	11	20
Technik	31	50	81
Werkstätten, Maske, Kostüm	29	47	76
Schauspiel	11	16	27
Nicht darstellendes künstlerisches Personal	15	25	40
Verwaltung	21	30	51
Leitung	6	9	15
Ballett	0	12	12
GESAMT	206	279	485

-102
Stellen

Fusioniert Modell 7	NZ/NB	ST/GW	GESAMT
Orchester	60	38	98
Chor	0	24	24
Sängerensemble	10	16	26
Technik	20	50	70
Werkstätten, Maske, Kostüm	30	20	50
Schauspiel	0	19	19
Nicht darstellendes künstlerisches Personal	10	25	35
Verwaltung	15	25	40
Leitung	3	6	9
Ballett	0	12	12
GESAMT	148	235	383

Zusätzlich: Stellenentwicklung bei der VLB Anklam und Deutsche Tanzkompagnie , siehe Kapitel A.1 bzw. B

METRUM empfiehlt den notwendigen Stellenabbau soweit wie möglich über Nicht-Nachbesetzung von Stellen zu erreichen



Durch Renteneintritte scheiden bei der TOG bis Ende 2020 voraussichtlich 42 Mitarbeiter aus

Renteneintritte mit 65 Jahren 2014-2022 – TOG¹⁾

Stelle	Renteneintritt (65)	Neubesetzung
1		nein
2		nein
3		ja
4		nein
5		nein
6		nein
7		nein
8		nein
9		nein
10		
11		
12		nein
13		nein
14		nein
15		nein
16		nein
17		nein
18		nein
19		nein
20		nein
21		ja
22		nein
23		nein
24		nein
25		nein

Stelle	Renteneintritt (65)	Neubesetzung
26		nein
27		ja
28		nein
29		nein
30		nein
31		nein
32		nein
33		nein
34		nein
35		ja
36		nein
37		nein
38		ja
39		nein
40		nein
41		nein
42		nein
43		nein
44		ja
45		nein
46		nein
47		nein
48		nein
49		
38		
39		
40		
41		

Neubesetzung:
- 6
- Reserve*: 3

Durch Renteneintritte scheiden bei der TVP bis 2020 voraussichtlich 37 Mitarbeiter aus

Renteneintritte 2013-2020 – TVP¹⁾

	Stelle	Renteneintritt (65)	Nichtneubesetzung möglich
1	██████████	██████	nein
2	██████████	██████	nein
3	██████████	██████	nein
4	██████████	██████	nein
5	██████████	██████	nein
6	██████████	██████	nein
7	██████████	██████	nein
8	██████████	██████	nein
9	██████████	██████	ja
10	██████████	██████	ja
11	██████████	██████	nein
12	██████████	██████	ja
13	██████████	██████	nein
14	██████████	██████	nein
15	██████████	██████	nein
16	██████████	██████	nein
17	██████████	██████	nein
18	██████████	██████	nein
19	██████████	██████	nein
20	██████████	██████	nein
21	██████████	██████	nein
22	██████████	██████	nein
23	██████████	██████	nein
24	██████████	██████	nein
25	██████████	██████	nein

	Stelle	Renteneintritt (65)	Nichtneubesetzung möglich
26	██████████	██████	nein
27	██████████	██████	nein
28	██████████	██████	ja
29	██████████	██████	nein
30	██████████	██████	ja
31	██████████	██████	nein
32	██████████	██████	nein
33	██████████	██████	nein
34	██████████	██████	nein
35	██████████	██████	nein
36	██████████	██████	nein
37	██████████	██████	nein
38	██████████	██████	nein
39	██████████	██████	nein
40	██████████	██████	
41	██████████	██████	
42	██████████	██████	
43	██████████	██████	
44	██████████	██████	
45	██████████	██████	
46	██████████	██████	

Neubesetzung:
- 5
- Reserve: 4

Quelle: TVP, 1) Durch Renteneintritte freiwerdende Stellen werden immer für das darauffolgende Jahr berücksichtigt, 2) Jahresgehalt = 12 Monatsgehälter + 30% AG Zuschlag.

Durch Renteneintritte werden bis 2020 insgesamt 11 Stellen in den beiden Orchestern frei, die nicht neu besetzt werden müssen

Renteneintritte Orchester TOG und TVP 2020

Orchestermusiker 2014

Gesamt (TOG/TVP):
126 (70 / 56)

11 (6/5) Stellen, die durch
Renteneintritte
bis 2020 freiwerden, müssen nicht
neu besetzt werden

Orchestermusiker 2020

bei Nicht-Neubesetzung von Stellen, die
durch Renteneintritte frei werden:

Gesamt (TOG/TVP):
115 (64 / 51)

	TOG 2014	TOG 2020	TVP 2014	TVP 2020	Gesamt 2014	Gesamt 2020
1. Violinen	13	11	11	11	24	22
2. Violinen	10	9	8	7	18	16
Violen	8	8	6	5	14	13
Celli	7	6	4	3	11	9
Kontrabässe	4	3	3	3	7	6
Harfe	1	1	0	0	1	1
Flöten	3	3	3	2	6	5
Oboen	3	3	3	3	6	6
Klarinetten	3	3	3	3	6	6
Fagotte	3	3	2	2	5	5
Hörner	5	4	4	4	9	8
Trompeten	3	3	3	2	6	5
Posaunen	3	3	3	3	6	6
Tuben	1	1	0	0	1	1
Schlagwerk mit Pauken	3	3	3	3	6	6
GESAMT	70	64	56	51	126	115

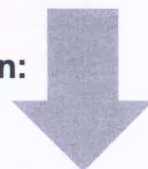
Am Standort Neubrandenburg müssen 4, in Greifswald/Stralsund 13 Musikerstellen reduziert werden

Ggf. notwendige Kündigungen in den Orchestern

Orchestermusiker 2020
bei Nicht-Neubesetzung von Stellen, die
durch Renteneintritte frei werden:

Gesamt (TOG/TVP):
115 (64 / 51)

Weitere Personalreduktion:
17 (4/13)



Orchestermusiker fusioniert

Gesamt (TOG/TVP):
98 (60 / 38)

	TOG 2020	SOLL TOG	TVP 2020	SOLL TVP	Gesamt 2020	SOLL GESAMT
1. Violinen	11	10	11	7	22	17
2. Violinen	9	8	7	5	16	13
Violen	8	6	5	4	13	10
Celli	6	5	3	3	9	8
Kontrabässe	3	4	3	2	6	6
Harfe	1	0,5	0	0,5	1	1
Flöten	3	3	2	2	5	5
Oboen	3	3	3	2	6	5
Klarinetten	3	3	3	2	6	5
Fagotte	3	3	2	2	5	5
Hörner	4	4	4	2	8	6
Trompeten	3	3	2	2	5	5
Posaunen	3	3	3	2	6	5
Tuben	1	0,5	0	0,5	1	1
Schlagwerk mit Pauken	3	4	3	2	6	6
GESAMT	64	60	51	38	115	98

Durch Renteneintritte werden bis 2020 insgesamt 5 Stellen in den beiden Chören frei, die nicht neubesetzt werden sollten

Renteneintritte Chor TOG und TVP 2020

Chorsänger 2014

Gesamt (TOG/TVP):
37 (14 / 23)

5 (2/3) Stellen, die durch
Renteneintritte
bis 2020 freiwerden, müssen nicht
neu besetzt werden

Chorsänger 2020

bei Nicht-Neubesetzung von Stellen, die
durch Renteneintritte frei werden:

Gesamt (TOG/TVP):
32 (12 / 20)

	TOG 2014	TOG 2020	TVP 2014	TVP 2020	Gesamt 2014	Gesamt 2020
Sopran	4	3	6	6	10	9
Alt	4	4	5	5	9	9
Tenor	4	3	6	5	10	8
Bass	2	2	6	4	8	6
GESAMT	14	12	23	20	37	32

Weitere 8 Stellen in den beiden Chören müssten abgebaut werden. 4 Sänger müssten von Neustrelitz nach Stralsund wechseln

Ggf. notwendige Kündigungen in den Chören

Chorsänger 2020
bei Nicht-Neubesetzung von Stellen, die durch Renteneintritte frei werden:

Gesamt (TOG/TVP):
32 (12 / 20)

**8 weitere Stellenreduktionen,
4 Sänger
müssten den Arbeitsort wechseln**

Chorsänger fusioniert:

Gesamt (TOG/TVP):
24 (0 / 24)

	TOG 2020	SOLL TOG	TVP 2020	SOLL TVP	Gesamt 2020	SOLL GESAMT
Sopran	3	0	6	6	9	6
Alt	4	0	5	6	9	6
Tenor	3	0	5	6	8	6
Bass	2	0	4	6	6	6
GESAMT	12	0	20	24	32	24

Durch Renteneintritte werden bis 2020 insgesamt 11 Stellen im Bereich Technik frei

Renteneintritte Technik TOG und TVP 2020

Technik 2014

Gesamt (TOG/TVP):
81 (31 / 50)

11 (4/7) Stellen, die durch Renteneintritte bis 2020 freiwerden, müssen nicht neu besetzt werden



Technik 2020

bei Nicht-Neubesetzung von Stellen, die durch Renteneintritte frei werden:

Gesamt (TOG/TVP):
70 (27 / 43)

	TOG 2014	TOG 2020	TVP 2014	TVP 2020	Gesamt 2014	Gesamt 2020
Bühnenmeister	3	3	5	5	8	8
Bühnentechniker	14	12	20	18	34	30
Beleuchtungsmeister	3	3	4	2	7	5
Beleuchter	5	3	9	9	14	12
Tonmeister	1	1	0	0	1	1
Tontechniker	1	1	5	3	6	4
Sonstige	4	4	7	6	11	10
GESAMT	31	27	50	43	81	70

7 Stellen sollten von Neustrelitz nach Greifswald/Stralsund verlagert werden


Durch Renteneintritte werden bis 2020 insgesamt 14 Stellen im Bereich Werkstätten frei

Renteneintritte Werkstätten TOG und TVP 2020

Werkstätten 2014

Gesamt (TOG/TVP):
76 (29 / 47)

14 (8/6) Renteneintritte
bis 2020



Werkstätten 2020

bei Nicht-Neubesetzung von Stellen, die
durch Renteneintritte frei werden:

Gesamt (TOG/TVP):
62 (21 / 41)

	TOG 2014	TOG 2020	TVP 2014	TVP 2020	Gesamt 2014	Gesamt 2020
Malsaal	2	2	4	1	6	3
Schlosserei	2	2	2	1	4	3
Tischlerei	3	1	2	2	5	3
Maske Chef	1	1	1	1	2	2
Maske	4	4	6	6	10	10
Gewandmeister	-	-	3	2	3	2
Kostüm	-	-	1	1	1	1
Schneiderei	8	6	10	9	18	15
Ankleider	3	2	6	6	9	8
Fundus/Deko/ Kascheure/Requisite/ Ausstattung	6	3	12	12	18	15
GESAMT	29	21	47	41	76	62

In den Bereichen Leitung, Werkstätten, Maske, Kostüm und Schauspiel müssen 21 zusätzliche Stellen abgebaut werden

Stellenübersicht TOG und TVP

Bereich	IST 2014		2020*		SOLL		Veränderung Stellenplan
	TOG	TVP	TOG	TVP	TOG	TVP	Gesamt
Werkstätten, Maske, Kostüm	29	47	21 ¹⁾	41 ¹⁾	30	20	-12
Schauspiel	11	16	9	16	0	19	-6
Leitungsbereich	6	9	3	9	3	6	-3
Gesamt TOG und TVP	118		99		78		-21

Die zu abbauende Stellen in den drei Bereichen sind geregelt mit dem

- **Normalvertrag Bühne** (Schauspiel, Leitung, Werkstätte) bzw.
- **Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst** (Werkstätte)²⁾

Diese beiden und weitere mit denen verknüpften Verträge enthalten die grundsätzlichen **Regelungen** für den Stellenabbau, sowie die **Bemessungsgrundlagen** für die damit verbundenen **Abfindungen**

Die Höhe der zu zahlenden Abfindungen/Übergangsgeldern liegt je nach Zeitpunkt der Kündigungen zwischen rd. 160 und rd. 300 TEUR

Berechnung der Abfindungen/Übergangsgelder¹⁾

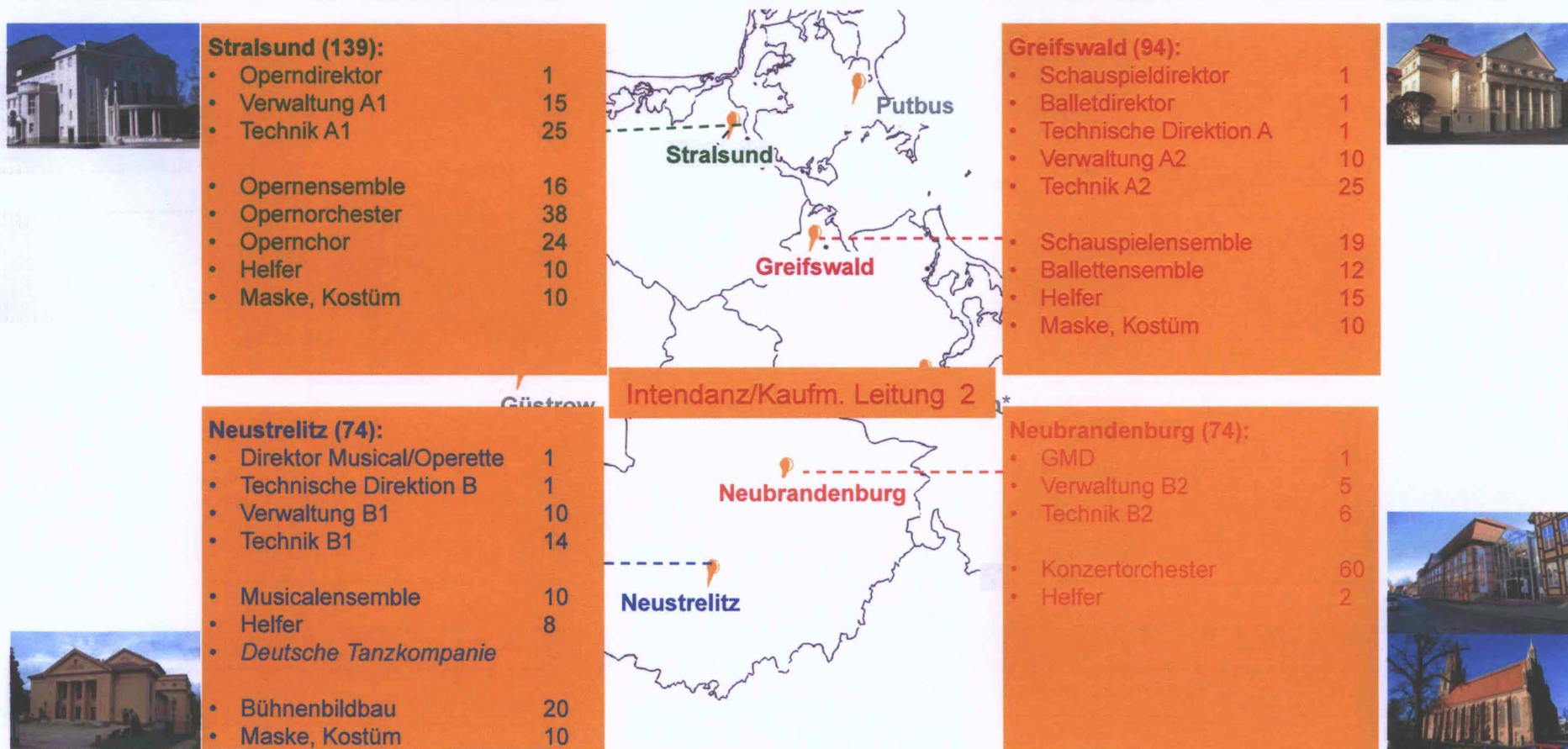
Bereich	Veränderung Stellenplan	Ø Abfindung/Mitarbeiter [EUR]		Abfindungen gesamt [EUR]	
		2014	2020	2014	2020
Leitung	-3	0 ²⁾	16.500	0 ²⁾	49.500
Schauspiel	-6	6.300	10.500	37.800	63.000
Werkstätten, Maske, Kostüm (NV-Bühne)	-6	9.200	13.800	55.200	82.800
Werkstätten, Maske, Kostüm (TVöD)	-6	11.700 / 18.100 ³⁾	13.000 / 18.100 ³⁾	70.200 / 108.600 ³⁾	78.000 / 108.600 ³⁾
GESAMT	-21	9.100 / 11.200	13.500 / 14.800	163.200 / 201.600	273.300 / 303.900

Anmerkungen:

- Die mögliche **Aufstufungen** der Angestellten in die **höhere Entgeltgruppe** (TVöD), die somit ein höheres Monatsentgelt hätten, sind hier nicht berücksichtigt.
- Bei Angestellten mit NV-Bühne ist die **wachsende Betriebszugehörigkeit** zu beachten (nach 15 Jahren ist das Ausscheiden nicht mehr möglich)

Neben dem Spartenpersonal werden alle produzierenden Standorte im fusionierten Theater eigenes Technik- und Verwaltungspersonal behalten

Stellenplanung nach Standorten und Funktionsbereichen 2020



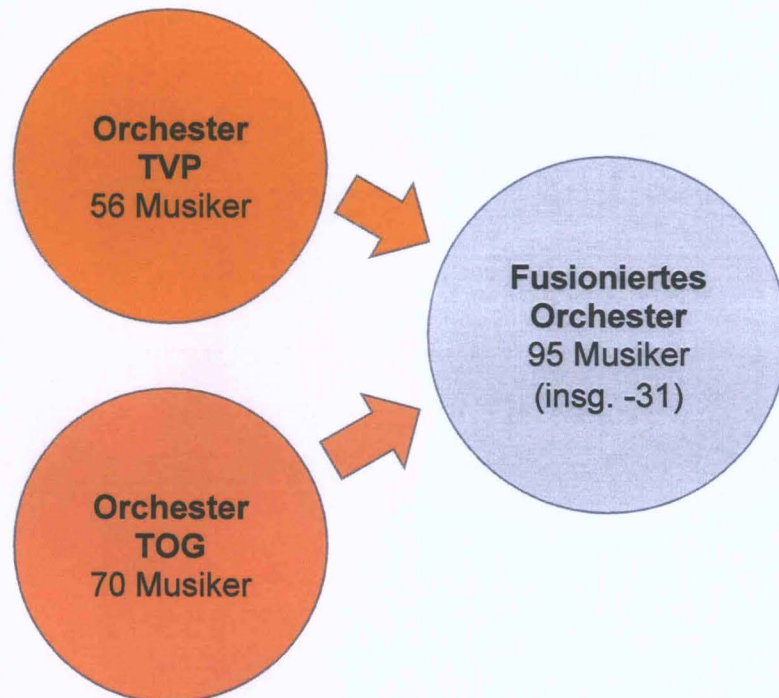
A.5 | Umsetzung der Orchesterfusion

Eine angemessene Verkleinerung der Orchester kann nicht alleine durch Nichtneubesetzung freiwerdender Stellen erreicht werden

Kooperation und Fusion der Orchester

- Die **Gesamtzahl von Musikern** in dem fusionierten Orchesters sollte **maximal 98** betragen, da ab 99 Musikern Orchester in TVK-A eingestuft werden
- Deshalb sollte vor einer Fusion der beiden Theater die Zahl der **Stellen** im Bereich der Orchester entsprechend abgebaut werden
- Mit der verbleibenden Anzahl von Musikern (< 99) können nach Einschätzung von METRUM **sämtliche Musiktheaterproduktionen im östlichen Landesteil sowie alle Philharmonischen Konzerte** angemessen besetzt werden
- Die beiden Orchester könnten **zunächst verwaltungstechnisch und arbeitsrechtlich** zusammengefasst werden, jedoch auf Markenebene als „**Neubrandenburger Philharmonie**“ und „**Philharmonisches Orchester Vorpommern**“ **erhalten** bleiben.
- Das fusionierte Orchester sollte zwei Dienstsitze haben (Neubrandenburg und Stralsund). Das bisherige „Residenzprinzip“ des Philharmonischen Orchesters Vorpommern sollte aufgegeben werden
- Das **Stamm- und Abonnementpublikum** an den Standorten sollte weiterhin mit vertrauten Konzertformaten in **mittlerer Besetzungsstärke** (ca. 50 Musiker) versorgt werden. In **regelmäßigen gemeinsamen Konzertprojekten in großer Besetzung** (ca. 90 Musiker) könnte das fusionierte Orchester in Erscheinung treten

Eine Zusammenlegung der beiden Orchester (Fusion) ist rechtlich die sicherste Umsetzungsvariante



Zusammenfassung des Rechtsgutachtens von 2010

- **Fusionierung der Orchester** unter personellen Einsparungen zu einem neuen Orchester mit 95 Musikern
- **Einsparvolumen:** 2,4 Mio. € p.a.; **Abfindungskosten:** 3,75 Mio. €, **Sozialplan:** 3,53 Mio. €¹⁾
- Paritätische Lösung und Wahrung der Interessen der orchestertragenden Städte ist mit haustarifvertraglichen Vereinbarungen zur erweiterten **Mitwirkungspflicht** möglich
- **Beispiel** Landesorchester Recklinghausen: Politischer Wille, Mitwirkungsverpflichtung mit Nachdruck durchzusetzen
- Es liegt aufgrund fehlender Finanzmittel zur Beibehaltung der alten Struktur ein **sachlicher Grund zur Kündigung** vor
- **Sozialauswahlproblematik** kann durch Schließung eines der beiden Orchester vermieden werden
- **Kündigungssperre von 2 Jahren** nach Betriebsübergang wird **auch nach Umstrukturierung** angenommen

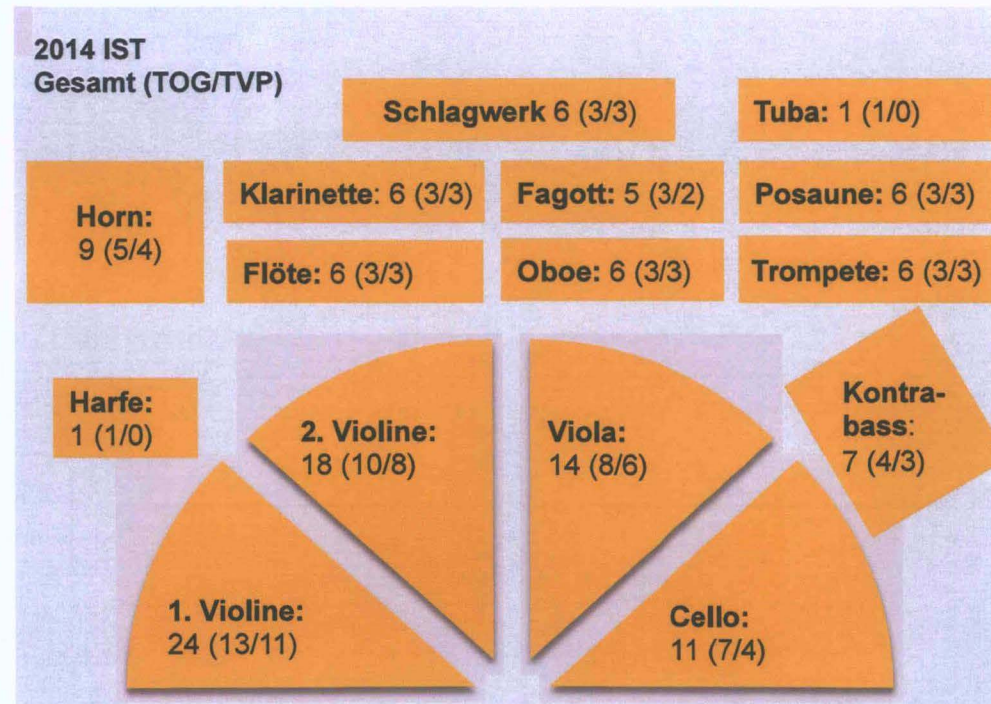
Mit dem Personalstamm 2014 ohne Personalreduktion sind Konzerte in großer Besetzung und Opernaufführungen gleichzeitig möglich

Gesamtbesetzung beider Orchester ohne Personalreduktion

TOG/TVP gesamt 2014 IST:
126 Musiker

	2014
1. Violinen	24
2. Violinen	18
Violen	14
Celli	11
Kontrabässe	7
Harfe	1
Flöten	6
Oboen	6
Klarinetten	6
Fagotte	5
Hörner	9
Trompeten	6
Posaunen	6
Tuben	1
Schlagwerk mit Pauken	6
GESAMT	126

Mögliche Besetzung bei gleichzeitigem Einsatz Konzert und Oper:
Konzert: ca. 86 Musiker
Oper: ca. 40 Musiker



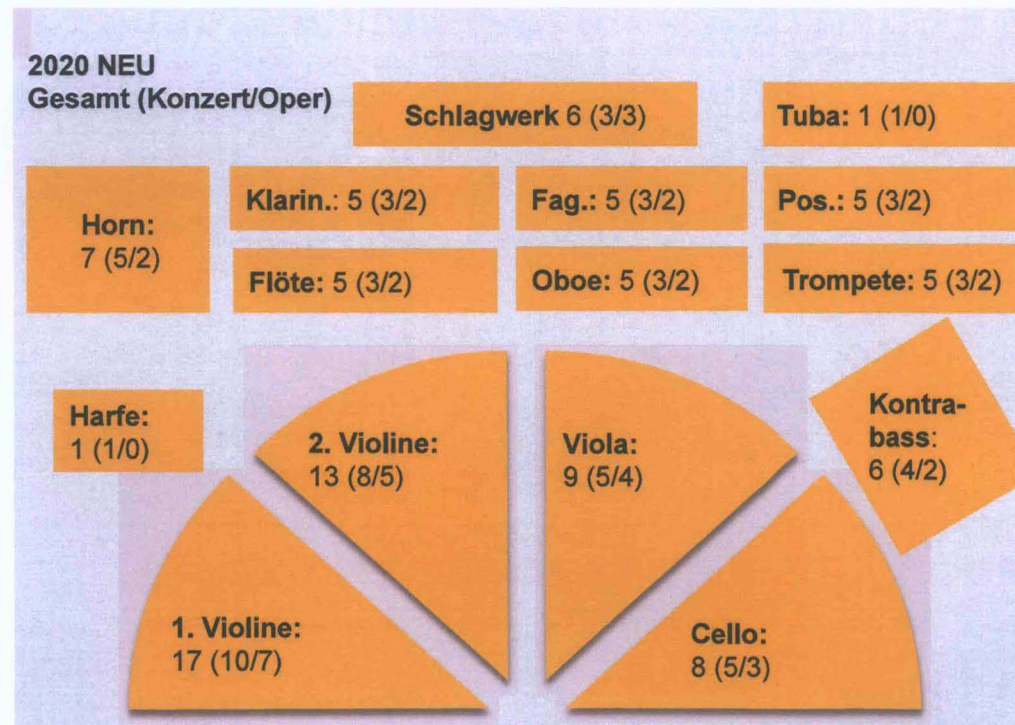
Nur bei einem abgestimmten Spielplan und gegenseitigen Aushilfen wären mit ca. 98 Musikern alle Konzert- und Operaufführungen besetzbar

Musiker nach Personalreduktion 2020

TOG/TVP gesamt 2020 NEU:
98 Musiker

Mögliche Besetzung	2020
1. Violinen	17
2. Violinen	13
Violen	9
Celli	8
Kontrabässe	6
Harfe	1
Flöten	5
Oboen	5
Klarinetten	5
Fagotte	5
Hörner	7
Trompeten	5
Posaunen	5
Tuben	1
Schlagwerk mit Pauken	6
GESAMT	98

Theoretisch mögliche Besetzungen bei gleichzeitigem Einsatz Konzert und Oper:
Konzert: ca. 56 Musiker
Oper: ca. 42 Musiker



Orchesterdisposition IST: Beispielmonat Oktober 2012 mit Diensten – häufige Paralleldisposition der beiden Orchester

Tag	Spielorte				PB (TVP)	Sonstige TVP	Sonstige TOG
	TVP	TOG					
	HGW	HST	NBKK	NZ			
1		2	2				
2		2	1				
3		1	1				
4		2	2				
5		1		1			
6		1					
7			1				
8	2		2				
9	2		2				
10	1	1	2				
11		1	1				1
12	1						
13	1						2
14				1			
15		1		2			
16		2		2			
17		2		2			
18		2					
19				1			
20	1						
21							
22		2					
23	1	2	2				
24	1		2				
25		1		2			
26		1	2				
27		1					
28	1						
29	2			1			
30	1			1			
31		1		1			
Monat ges.	14	26	20	14	0	0	3

Legende:

Probe Orchester
Konzert Orchester
Probe
Neuinszenierung MT
Aufführung
Neuinszenierung MT
Wiederaufnahme MT

Eine Dienstplanung mit verkleinertem Orchester erfordert einen abgestimmten Spielplan. Beispielmonat mit Orchesterdiensten

Tag	HGW	HST	NBKK	NZ	PR	NBPh	TVP	Pool	GMD	1. Kapellmeister	Gast
1	2						2			TVP	
2	2						2			TVP	
3										TVP	
4	2						2				
5	2						2			TVP	
6	2						2			TVP	
7	2						2		TVP		
8	2						2		TVP		
9		1					1		TVP		
10											
11				1			1		TVP		
12					1		1		TVP		
13	1						1			TVP	
14		2					1			TVP	
15				1			1			TVP	
16					1		1			TVP	
17			2			2			NBPh		
18			2			2			NBPh		
19	2					2			NBPh		
20		1				1			NBPh		
21				1		1			NBPh		
22					1	1			NBPh		
23	1						1		TVP		
24		1					1		TVP		
25			2			2					NBPh
26			2	1		2	1		TVP		NBPh
27			2		1	2	1		TVP		NBPh
28	1				1	1	1		TVP		NBPh
29		1		1		1	1		TVP		NBPh
30	1			1		1	1		TVP		NBPh
31		1			1	1	1		TVP		NBPh
Monat ges.	20	7	10	6	6	19	29				

Neuinszenierung:
Konzertbetrieb
eingeschränkt

Konzertprojekt
Opernbetrieb
eingeschränkt

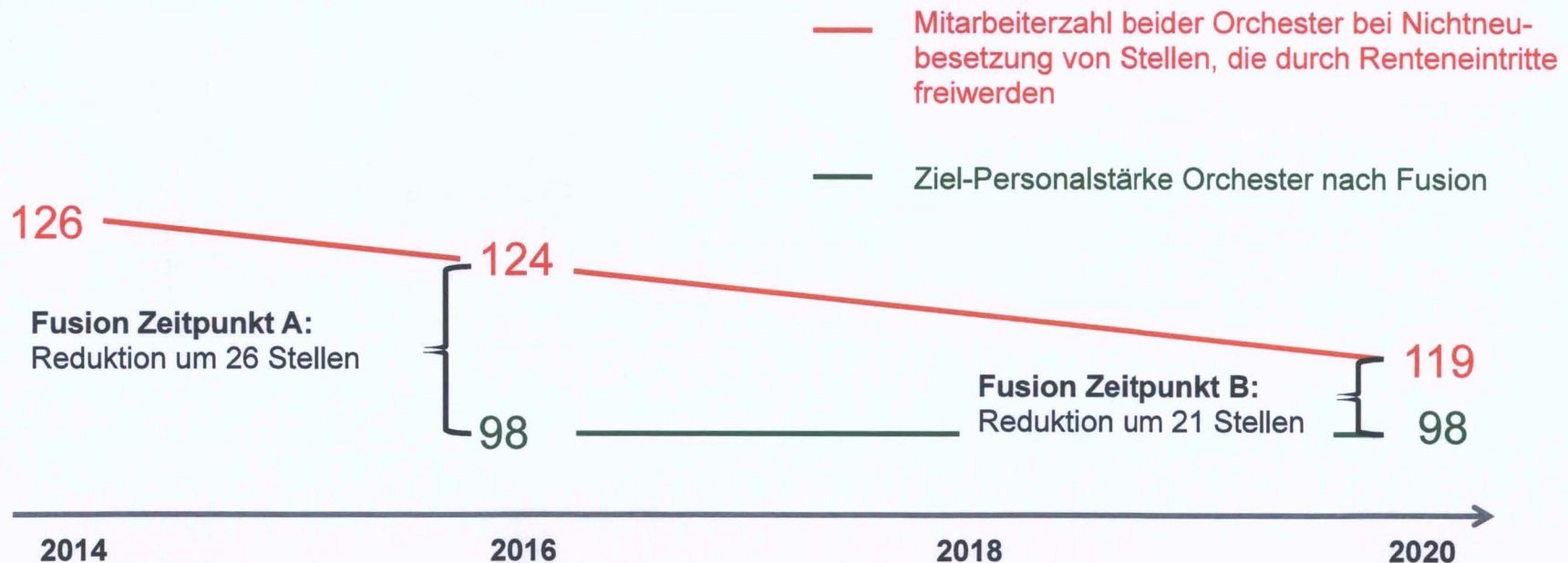
Parallelbetrieb
in kleiner/
mittlerer
Besetzung
möglich

Legende:

Probe Orchester
Konzert Orchester
Probe
Neuinszenierung MT
Aufführung
Neuinszenierung MT
Wiederaufnahme MT

Bei der Wahl des Zeitpunkts für eine Fusion sollten Abfindungskosten und Renteneintritte berücksichtigt werden

Anzahl der zu reduzierenden Stellen nach Fusionszeitpunkt



Die Reduktion sollte durch einvernehmliche, sozialverträgliche Lösungen bspw. durch Teilzeit- und Vorruhestandsvereinbarungen erreicht und nur als ultima ratio durch betriebsbedingte Kündigungen umgesetzt werden!

→ Einsparung/Kosten der Fusion bei betriebsbedingten Kündigungen zu Zeitpunkt A bzw. B siehe nächste Folie!

Eine Fusion des Orchesters in 2016 würde Umstrukturierungskosten für die Abfindungen von Musikern von bis zu 2 Mio. € verursachen*

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Musiker ohne Fusion, ohne Neubesetzung	124	122	120	119	117	115	111	109	107
Personalkosten/Musiker in T €	59	61	62	75	77	79	81	83	85
Personalkosten gesamt in T €	7.372	7.434	7.495	8.925	8.994	9.062	8.965	9.024	9.080
Abfindungskosten/Musiker in T €	260	267	273	280	287	294	302	309	317
Anzahl Orchestermusiker nach Fusion in 2016	98	98	98	98	98	98	98	98	98
Personalkosten nach Fusion 2016 in T €	5.826	5.972	6.121	7.350	7.534	7.722	7.915	8.113	8.316
Abfindungskosten in T €	1.691	1.691	1.691	1.691	0	0	0	0	0
PK gesamt in T €	7.518	7.663	7.813	9.041	7.534	7.722	7.915	8.113	8.316
Veränderung der PK durch Fusion 2016 p.a. in T €	+146	+229	+317	+116	-1.461	-1.340	-1.050	-911	-764
Fusionsergebnis 2016 kumuliert in T €	-146	-375	-692	-809	652	1.992	3.042	3.952	4.716

Von 2017 bis 2020 steigen die Personalkosten des fusionierten Orchesters durch Abfindungen um insgesamt 2 Mio. €

Ab 2020 sinken die Personalkosten des fusionierten Orchesters

Eine Umsetzung der Orchesterfusion wäre frühestens mit Wirksamkeit zur Spielzeit 2017/2018 zu realisieren

Frühestmögliche Umsetzung der Orchesterfusion (I)

Bis Juni 2015

Juli-August 2015

September 2015

1. Künstlerische Grundausrichtung:

1. Fiktiver Spielplan mit Mengengerüsten für den östlichen Landesteil
2. Schwerpunkte beider Orchester (Repertoire-Schwerpunkte, Musiktheater oder Konzert)

2. Berechnung der Abfindungskosten/Abwägung, ob Kündigungen günstiger als längerfristiges Abschmelzen der Musikeranzahl durch Renteneintritte sind

3. Vorgespräch mit DOV, ob TVK-B trotz Musikeranzahl >99 übergangsweise möglich wäre

4. Binnenstruktureller Diskussionsprozess

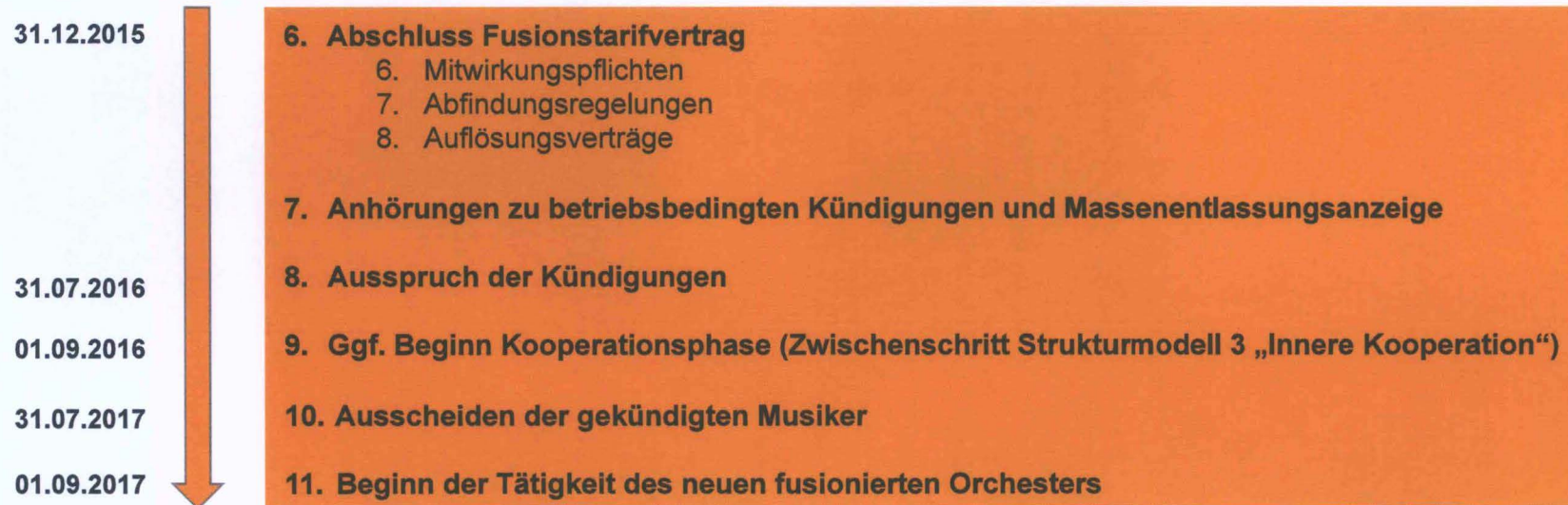
1. Information der Betriebsräte
2. Inoffizielle Musikerauswahl
3. Gespräche zu Teilzeit-/Vorruhestandsangeboten
4. Synchronisation der Verträge, insbesondere Anstellungsverträge der Spartenleiter
5. Verhandlungen über Fusionstarifvertrag
6. Auswahl und Benennung eines künstlerischen Generalleiters

5. Unternehmensentscheidung:

1. Beteiligung der Betriebsräte
2. Sozialplanverhandlungen
3. Künstlerisch tragfähige Sozialauswahl durch einen künstlerischen Generalleiter
4. Ggf. Vorbereitung Kooperationsphase (gemeinsame künstlerische Planung, Disposition, Erweiterung Mitwirkungspflicht)

Eine Umsetzung der Orchesterfusion wäre erst mit Wirksamkeit zur Spielzeit 2016/2017 zu realisieren

Frühestmögliche Umsetzung der Orchesterfusion (II)



A.6 | Musical-Konzept Neustrelitz

Mit 41 Mitarbeitern am Standort Neustrelitz kann eine kleine Musical bzw. Operetten-Sparte betrieben werden

Mögliche Personalstruktur Musical/Operette* mit 41 Mitarbeitern

- Eine neue Sparte „Musical/Operette“ könnte im Kern aus einem **spezialisierten Ensemble von bisher schon in Neustrelitz beheimateten Sängern und Schauspielern und Bühnentechnikern** bestehen
- Je nach Produktion würde eine **Band auf Honorarbasis** zusammengestellt oder **Musiker des fusionierten Orchesterapparats** hinzugezogen werden
- Für größere Produktionen könnten Mitglieder der **Tanzkompanie** und hinzugezogen werden

Funktionsbereich	Anzahl Mitarbeiter/ Funktionsbereich	Personalkosten/ Funktionsbereich	Ø-Personalkosten/ Mitarbeiter
Darsteller	10	600	50
Souffleure	2	100	50
Korrepetitoren	2	100	50
Ankleider	3	200	50
Maske	3	200	50
Bühnentechnik	16	800	50
Leitung	1	100	100
Verwaltung	4	200	50
GESAMT	41	2.300	51

Quelle: METRUM *) Es wird in diesem Gutachten keine Empfehlung zur künstlerischen Positionierung der Sparte Musical und/oder Operette entwickelt. Im Folgenden wird vereinfachend von „Musical-Sparte“ gesprochen.

Inklusive der Schlossgartenfestspiele könnten im östlichen Landesteil ca. 90 Musicalaufführungen stattfinden

Mögliches Mengengerüst für einen künftigen Spielplan Musical

Repertoire-System,
Rotation an allen
Spielstätten im
östlichen Landesteil

**3 Neuinszenierungen/
Jahr**

**1 Produktion
Schlossgartenfestsp.,
anschl. Rotation**

**Gesamtvolumen: 90
Musicalaufführungen/
Jahr im östlichen
Landesteil**

- Anders als an großen Musical-Häusern könnte der Musical-Betrieb im NZ nicht im Stagione- bzw. Ensuite-System, sondern **im Repertoiresystem** betrieben werden. Dies würde bedeuten, dass eine Produktion nach der Premiere (und ggf. 1-2 weiteren Aufführungen) an allen Häusern des östlichen Landesteils (Stralsund, Greifswald, ggf. Putbus und/oder Güstrow) **in Rotation** aufgeführt wird
- Die Musical-Company hätte somit bspw. **3 Produktionen plus Schlossgartenfestspiele im Jahr**, die jeweils in 4er-Blöcken aufeinanderfolgend an den Standorten aufgeführt würden. In jedem Monat könnten z.B. je 2 Produktionen pro Standort aufgeführt werden, was ein **Gesamtvolumen von 8 Aufführungen/Monat für die Musical-Company** bedeuten würde.
- Die **Schlossgartenfestspiele** könnten durch eine **weitere Produktion** bespielt werden (ca. 26 Aufführungen in ca. 8 Wochen), die **anschließend im Herbst in Rotation** gehen könnte
- Unter Berücksichtigung von 2 Monaten Spielzeitpause ergäbe sich somit ein **Gesamtvolumen von 90 Musicalaufführungen im Jahr** (bisheriges Gesamtvolumen Musiktheater gesamt: 85 Aufführungen im Jahr)
- Einsatz der **Deutschen Tanzkompanie** für entsprechende Produktionen

Anhand der Auswertung des Jahres 2012 kann bei einer optimistischen Einschätzung von einer Gesamtauslastung von 67% ausgegangen werden

Mögliche Besucher und Einnahmen

Spielstätte	Veranstaltungen	Kapazität Spielstätte	Plätze gesamt	ANNAHME*: Auslastung	Besucher	Ø-Besucher/ Vorstellung	ANNAHME*: Ø-Erlös/ Besucher in €	Ø-Erlös/ Vorstellung in T €	Gesamt-Ticket Erlös in T €
Neustrelitz	16	397	6.352	80	5.082	318	22	7	112
Stralsund	16	410	6.560	65	4.264	267	22	6	94
Greifswald	16	435	6.960	70	4.872	305	24	7	117
Putbus	8	297	2.376	95	2.257	282	22	6	50
Güstrow	8	365	2.920	60	1.752	219	20	4	35
Schlossgarten	26	795	20.670	60	12.402	477	28	13	347
GESAMT	90		45.838	67	30.629	340	25	8	754

A.7 | Vorschlag für gemeinsamen Bühnenbildbau

Werkstätten, Lager und Fundus des TVP sind weit verstreut und in teilweise maroden Gebäuden provisorisch untergebracht

Werkstätten, Lager und Fundus Greifswald

- Die Theaterwerkstätten sind in Herrenhufen (ca. 4,5 km vom Theater entfernt) auf einem ehemaligen Kasernengelände untergebracht
- Die Gebäudesituation lässt eine sinnvolle Fertigungsfolge nicht zu, der Transport der Dekorationsteile zwischen den Werkstätten ist improvisiert. Die Gebäude sind insgesamt stark sanierungsbedürftig
- Gleiches gilt für die Fundusstandorte des Theaters in Greifswald; der größte Fundus liegt ca. 3,5 km vom Theaterhaus entfernt



Werkstätten, Lager und Fundus der TOG sind in sehr beengten und tlw. sanierungsbedürftigen Räumlichkeiten untergebracht

Werkstätten, Lager und Fundus Neustrelitz



- Die **Werkstätten** der TOG sind in überwiegend **sanierungsbedürftigen Nebengebäuden** des Theaters untergebracht
- Die **logistische Anbindung** untereinander und an das Theater ist trotz der kurzen Wege **nicht optimal**: Aufgrund der unbefestigten Wege müssen alle Werkstätten mit dem LKW angefahren werden
- Der **Malsaal** ist zu klein und zugleich **Durchgangsweg** von der Tischlerei bzw. vom Lastenaufzug zur Probebühne
- Die **Lagerräume** sind sehr **umständlich** zu nutzen und keine Dauerlösung; das Material leidet unter Staub, Feuchtigkeit etc.
- Nach der Sanierung des Marstalls sollen die Werkstätten in den **Marstall** umziehen, so dass weitere **Lager- und Fundusflächen verloren** gehen werden

Die Werkstätten-Situation ist in beiden Theatergemeinschaften stark optimierungsbedürftig.

Werkstätten: Flächen Ist/Soll

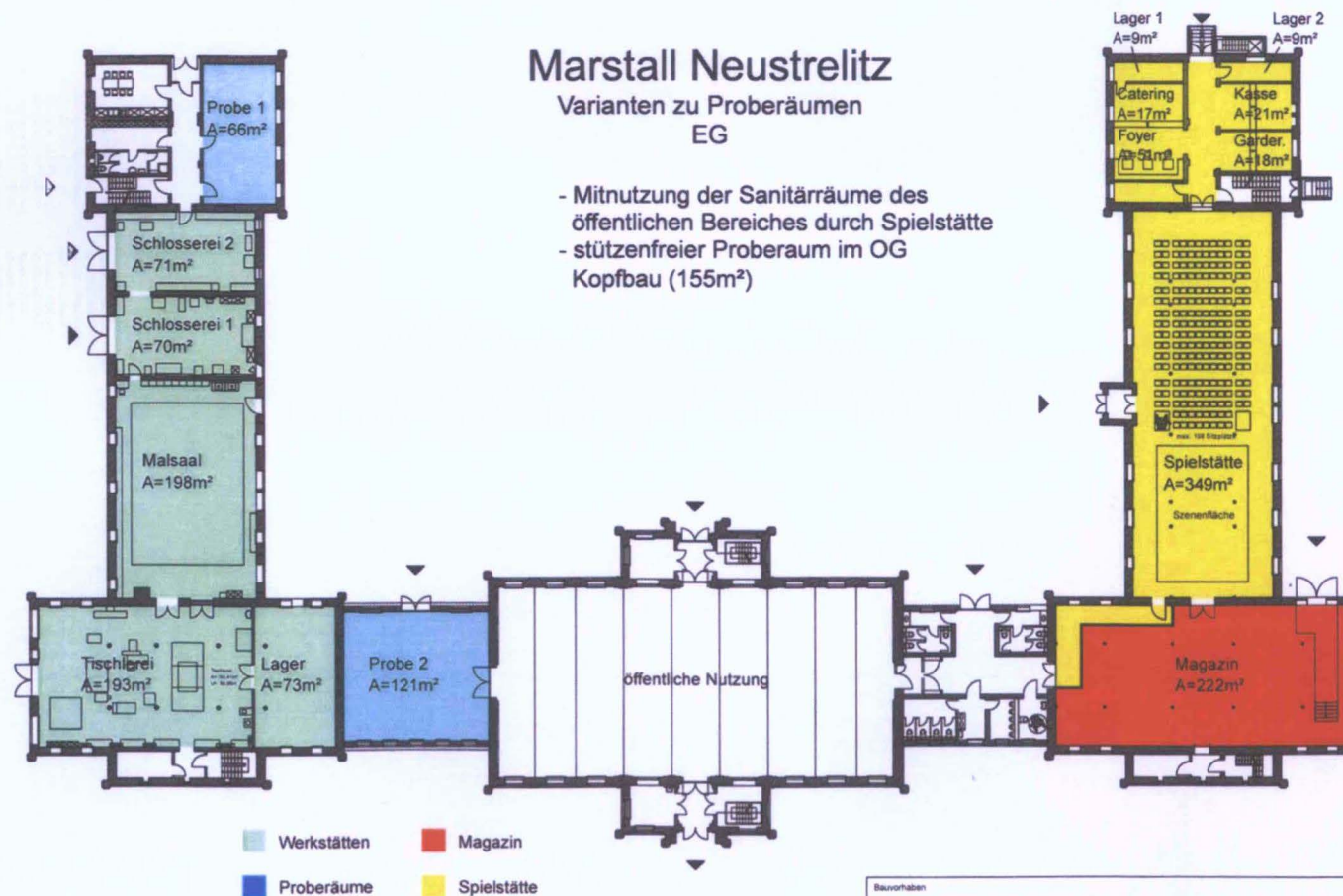
Flächen in qm	Tischlerei	Schlosserei	Malsaal + Kascheure	Montagesaal	Dekoration	Schneiderei	Gesamt
Neubrandenburg IST <i>(nicht in Benutzung)</i>	55	55	80 <i>(derzeit als Spielstätte genutzt)</i>	-	228 (Lager)	-	-
Neustrelitz IST/SOLL	189/240	120/80	250/340	0/100	85/60	180/240	Ca.824/1060
Greifswald/Stralsund IST/SOLL	144/250	120/250	250/944	0/270	120/300	330/330	Ca. 950/2340
Stralsund	-	-	-	-	-	-	-

Konsequenzen nach Einschätzung von METRUM:

1. In den nächsten 5 Jahren sind Investitionen in die Werkstätten von mehreren Mio. € unvermeidlich
2. Beide Theater haben momentan erhebliche Effizienzverluste (zu hohe Kosten) durch die Werkstattsituation

Für Neustrelitz ist ein Nutzungskonzept in der Diskussion, das eine Verlegung der Werkstätten in den Marstall vorsieht

Vorliegendes Nutzungskonzept für den Marstall Neustrelitz



METRUM empfiehlt, für die Nutzung des Marstall Neustrelitz als Werkstätten/ Fundus und für öffentliche Aufführungen zu prüfen

Werkstätten: Flächen Ist/Soll und Nutzungsmöglichkeit Marstall

Flächen in qm	Tischlerei	Schlosserei	Malsaal + Kascheure	Montagesaal	Dekoration	Schneiderei	Gesamt
Neubrandenburg IST <i>(nicht in Benutzung)</i>	55	55	80 <i>(derzeit als Spielstätte genutzt)</i>	-	228 (Lager)	-	-
Neustrelitz IST/SOLL	189/240	120/80	250/340	0/100	85/60	180/240	Ca.824/1060
Greifswald/Stralsund IST/SOLL	144/250	120/250	250/944	0/270	120/300	330/330	Ca. 950/2340
Stralsund	-	-	-	-	-	-	-
Mögliche Nutzung Marstall Neustrelitz	193	121	480	197	71	140	1202

Für den Marstall Neustrelitz könnte ein Nutzungskonzept ausgearbeitet werden, in dem rd. 1200 qm für Werkstätten zur Verfügung stehen würden

Werkstätten-Szenario im Marstall



Nach der Entscheidung zur Fusion sollte die Machbarkeit von Werkstätten im Marstall Neustrelitz untersucht werden

Werkstätten-Szenario im Marstall

Die Renovierung des Marstalls wurde mit Mitteln aus dem europäischen ELER* Programm realisiert.

Folgende Auflagen müssen die Nutzungen erfüllen:

- Zugänglichkeit des Objektes für die Öffentlichkeit
- Ausschluss gewerblicher Nutzungen
- dem Denkmal angemessenen Nutzungen

METRUM empfiehlt, vor diesem Hintergrund eine kombinierte Nutzung des Marstalls als öffentlich zugängliche Werkstätten mit regelmäßigen Führungen und einer öffentlichen Bühne für das neue Staatstheater z.B. im Bereich des Fundus durch einen Bausachverständigen/Architekten prüfen zu lassen.

Geprüft werden sollte auch, ob eine Nutzung des Obergeschosses für den Fundus möglich ist (Traglasten)

* Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

B | Neue Rolle für die VLB Anklam

Ab 2014 plant die VLB Anklam mit einem Jahresfehlbetrag, der durch eine Strukturhilfe des Landes ausgeglichen werden soll

Wirtschaftsplanung Vorpommersche Landesbühne (VLB) Anklam bis 2017
in T €

	IST 2012	PROGNOSE 2013	PLAN 2014	PLAN 2015	PLAN 2016	PLAN 2017
Umsatzerlöse	767	786	675	677	679	681
davon sonst. Geschäftsbetriebe	21	16	15	15	15	15
Sonstige betriebliche Erträge	2.176	2.161	1.953	1.959	1.965	1.971
davon sonst. Geschäftsbetriebe	32	65	30	30	30	30
davon Zuschüsse	2.124	2.160	1.972	1.972	1.972	1.972
<i>Träger</i>	44	40	40	40	40	40
<i>Kurverwaltung Zinnowitz</i>	84	84	84	84	84	84
<i>Land Mecklenburg-Vorpommern</i>	1.525	1.588	1.400	1.400	1.400	1.400
<i>Städte und Gemeinden</i>	471	448	448	448	448	448
Sonstige Zinsen u.ä Erträge	1	1	1	1	1	1
Außerordentliche Erträge/Spenden	9	15	15	15	15	15
Summe Erträge	2.953	2.963	2.644	2.652	2.660	2.668
Personalkosten	1.182	1.205	1.179	1.183	1.186	1.190
davon sonst. Geschäftsbetriebe	22	20	20	20	20	20
Gesetzl. Sozialabgaben	296	270	282	283	284	285
Abschreibungen	86	85	85	85	85	85
Materialaufwand	550	573	561	563	564	566
davon Honorare (bezogene Leist.)	170	171	180	181	181	182
Sonstige betriebliche Aufwendungen	650	768	800	802	805	807
davon sonst. Geschäftsbetriebe	19	64	20	20	20	20
Sonstiges Zinsen u.ä. Aufwendungen	7	4	4	4	4	4
Sonstige Steuern, Periodenfremde Aufwendungen	5	5	5	5	5	5
Summe Aufwendungen	2.776	2.910	2.916	2.924	2.933	2.942
Erg. d. gew. Geschäftstätigkeit	177	53	-272	-273	-273	-274

Bei Steigerung der Personalkosten um 2,5% p.a. ab 2014 würde das Finanzierungsdefizit im Jahr 2017 bereits rd. 350 T € betragen

Wirtschaftliche Prognose VLB Anklam bis 2017
 (in T €; Annahme: Steigerung der Personalkosten um 2,5% p.a. ab 2015)

	IST 2012	PROGNOSE 2013	PLAN 2014	PLAN 2015	PLAN 2016	PLAN 2017
Umsatzerlöse	767	786	675	677	679	681
davon sonst. Geschäftsbetriebe	21	16	15	15	15	15
Sonstige betriebliche Erträge	2.176	2.161	1.953	1.959	1.965	1.971
davon sonst. Geschäftsbetriebe	32	65	30	30	30	30
davon Zuschüsse	2.124	2.160	1.972	1.972	1.972	1.972
<i>Träger</i>	44	40	40	40	40	40
<i>Kurverwaltung Zinnowitz</i>	84	84	84	84	84	84
<i>Land Mecklenburg-Vorpommern</i>	1.525	1.588	1.400	1.400	1.400	1.400
<i>Städte und Gemeinden</i>	471	448	448	448	448	448
Sonstige Zinsen u.ä Erträge	1	1	1	1	1	1
Außerordentliche Erträge/Spenden	9	15	15	15	15	15
Summe Erträge	2.953	2.963	2.644	2.652	2.660	2.668
Personalkosten	1.182	1.205	1.179	1.208	1.239	1.270
davon sonst. Geschäftsbetriebe	22	20	20	20	20	20
Gesetzl. Sozialabgaben	296	270	282	283	284	285
Abschreibungen	86	85	85	85	85	85
Materialaufwand	550	573	561	563	564	566
davon Honorare (bezogene Leist.)	170	171	180	181	181	182
Sonstige betriebliche Aufwendungen	650	768	800	802	805	807
davon sonst. Geschäftsbetriebe	19	64	20	20	20	20
Sonstiges Zinsen u.ä. Aufwendungen	7	4	4	4	4	4
Sonstige Steuern, Periodenfremde Aufwendungen	5	5	5	5	5	5
Summe Aufwendungen	2.776	2.910	2.916	2.950	2.986	3.022
Erg. d. gew. Geschäftstätigkeit	177	53	-272	-298	-326	-354

Die VLB erzielt laut Wirtschaftsplanung rd. 30 % der Gesamteinnahmen durch Umsatzerlöse

Umsatzerlöse und Einnahmen aus Zuweisungen VLB Anklam
 in T €, Plan 2014/2015

VLB – Einnahmen aus Zuweisungen	In T €	Anteil in %
Umsatzerlöse	690	31
Träger	40	
Kurverwaltung Zinnowitz	84	
Städte und Gemeinden	448	
Kommunale und sonstige Zuschüsse gesamt	572	21
Land Mecklenburg-Vorpommern	1.400*	53
GESAMT¹⁾	2.662	100

*) die Vorpommersche Kulturfabrik bekommt zusätzlich 300 k€ Landesförderung aus dem Schulhaushalt

Quelle: Angaben VLB Anklam, 1) Ohne sonstige betriebliche Erträge aus sonstigen Geschäftsbetrieben, sonstige Zinsen und Erträge, außerordentliche Erträge/Spenden

Ein zentraler Bestandteil der Arbeit der VLB Anklam ist die Ausbildung von Schauspiel-Eleven

Besonderheiten der VLB Anklam (II)

- Insgesamt sind an der Theaterakademie **40 Eleven und 10 Schauspieler**
- Die Eleven **bezahlen für ihre Ausbildung nichts** und erhalten für ihre Mitwirkung eine **Praktikumsvergütung** der Vorpommerschen Landesbühne:
 - 1. Ausbildungsjahr 81 € mtl.
 - 2. Ausbildungsjahr 131 € mtl.
 - 3. Ausbildungsjahr 183 € mtl.
 - 4. Ausbildungsjahr 588 € mtl.
- Vom ersten bis zum dritten Ausbildungsjahr wirken die Eleven in den **Sommerproduktionen und Studienjahresinszenierung** mit. Im vierten Ausbildungsjahr wirken die Eleven im regulären **Schauspiel-Ensemble** mit
- Bei gegenseitigem Interesse kann eine **Übernahme ins Ensemble** nach der Ausbildung erfolgen. Dies sind Sonderfälle, die aber regelmäßig vorkommen. Die festangestellten Schauspieler haben **Jahresverträge mit 1500-1800 Euro Monatsgage**. Es bestehen ausschließlich einzelvertragliche Vereinbarungen



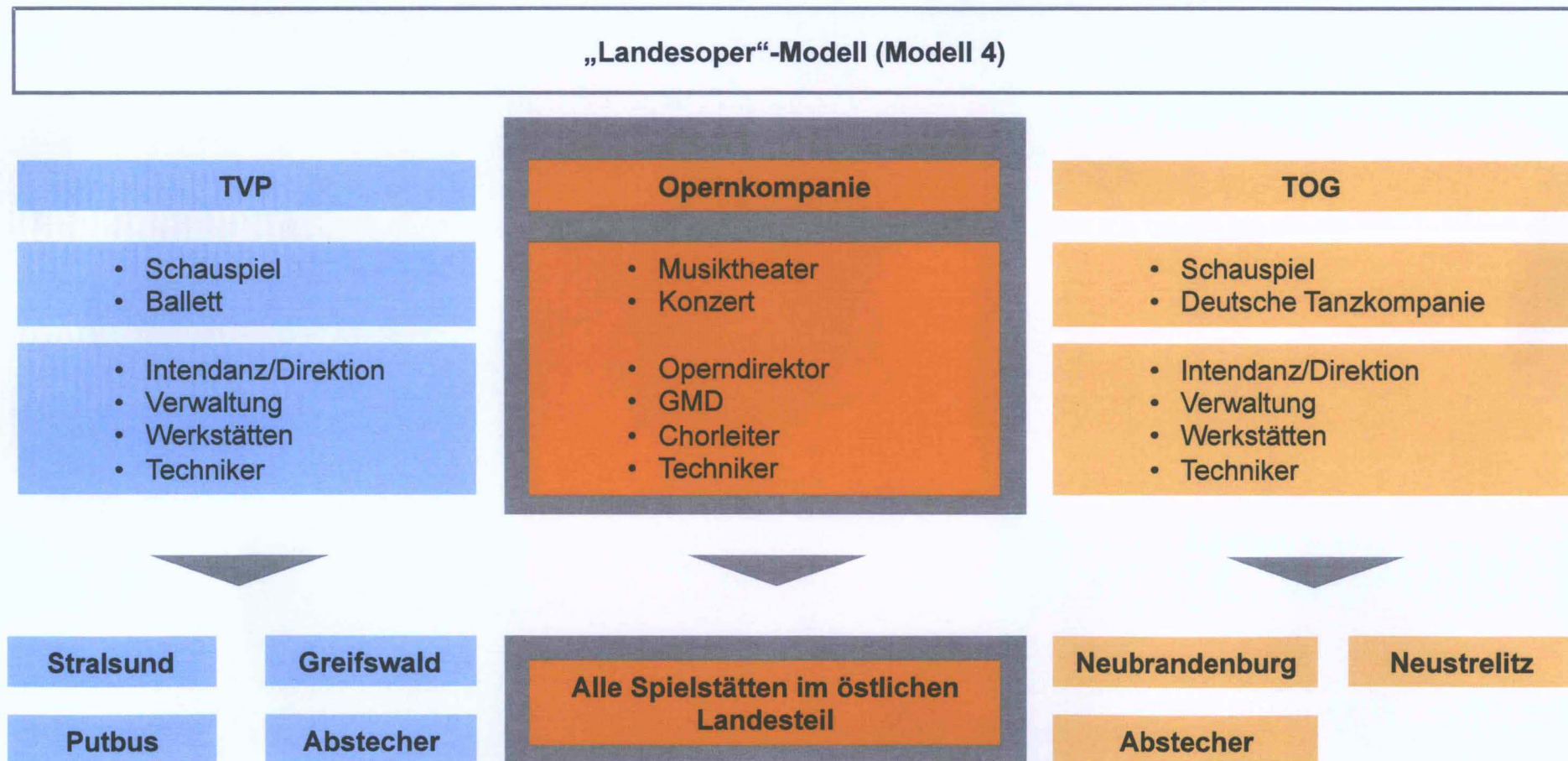
Foto: Sprechkabine des Tonstudios der VLB Anklam

Die Vorpommersche Landesbühne sollte ein kommunales Theater werden und die Vorpommerschen Kulturakademie eine Berufsfachschule

	Vorpommersche Landesbühne (VLB)	Vorpommersche Kulturakademie e.V.
Neue Positionierung	Kommunales Theater, ggf. in Trägerschaft des Landkreises	Höhere Berufsfachschule für Theater und Schauspiel (bisher Kulturfabrik e.V.)
Kernaufgaben	Produktion und Vermarktung eines vielfältigen Theaterprogramms für kleinere kommunale Bühnen in der Region	Aus- und Weiterbildung im Bereich Theater/ Schauspiel als staatlich anerkannte höhere Berufsfachschule mit Ausbildungsstätten in Anklam, Zinnowitz und Barth
Finanzierung	Durch Eigeneinnahmen und kommunale Zuschüsse (Landesförderung entfällt)	<ul style="list-style-type: none"> • Landesförderung als höhere Berufsfachschule • Schulgeld • Förderer/Sponsoren
Personal	<ul style="list-style-type: none"> • Überwiegend Dozenten und Schüler der Vorpommerschen Kulturakademie als freiberufliche Künstler (Gastverträge) • Mitarbeiter ohne Ausbildungsbefähigung (ggf. Stellenabbau zur Vermeidung eines Defizits) 	Schauspieler und Mitarbeiter der VLB Anklam mit Ausbildungsbefähigung in theaterspezifischer Berufen werden angestellte Dozenten mit Teilzeitverträgen und unterrichten Berufsschüler

C | Mit Modell 4 notwendige Einsparungen nicht erreichbar

Das „Landesoper“-Modell (Modell 4) würde eine Fusion der Sparte Musiktheater bedeuten

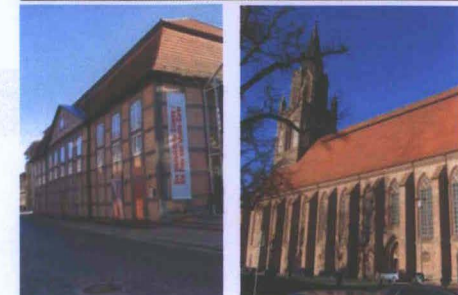


Auch in Modell 4 müssten für Konzert und Musiktheater produzierende Standorte ausgewählt werden

Auswahl der produzierenden Standorte in Modell 4



Neustrelitz:
• Schauspiel
• Deutsche Tanzkompanie



Modell 4 bedeutet eine Personalreduktion um 39 Stellen, wodurch der Einsparbedarf nicht realisiert werden kann

Vergleich: Personalstruktur 2020 ohne weitere Maßnahmen und bei Umsetzung Modell 4

Bereich	Personalstruktur 2020 ohne Maßnahmen	ZIEL 2020 Modell 4 Gesamt
	Gesamt	
Orchester	126	< 99 (ein Standort)
Chor	37	32
Sängerensemble	20	15
Technik	81	70
Werkstätten, Maske, Kostüm	76	57
Schauspiel	27	-
Nicht darst. künstl. Personal	40	-
Leitung und Verwaltung	66	-
Ballett	12	-
GESAMT	485	446 (-39 aus Summe Zusammenlegung)

Eine Übernahme der beiden verkleinerten Orchester durch das Land würde nicht genügend Einsparungen bringen und ist organisatorisch hoch riskant

Grundkonzept	Finanzielle Modellrechnung 2020	Bewertung durch METRUM	
<ul style="list-style-type: none"> • Verkleinerung der beiden Orchester auf 98 Musiker • Fusion zu einem neuen TVK-B Orchester mit zwei Standorten (Neubrandenburg / Stralsund) • Übernahme aller Musiker des fusionierten Orchesters durch eine gGmbH des Landes („Landesorchester Ost“) • TOG und TVP engagieren und bezahlen das neue „Landesorchester Ost“ für Musiktheaterproduktionen • Die Konzerte in der Konzertkirche in Neubrandenburg und auf Tourneen veranstaltet das neue „Landesorchester Ost“ selbst 	KOSTEN [in Mio. €]	<p>→ TOG und TVP müssten mit einer starken Reduzierung ihres Landeszuschusses von insgesamt 8,3 Mio. € auskommen, da dieser Teil der Landesförderung an das neue „Landesorchester Ost“ geht</p> <p>→ Die Einsparungen durch die Orchesterfusion (ca. 1,5 Mio. €) reichen nicht aus, um die bis 2020 zu erwartenden Defizite von 5,8 Mio. € zu beseitigen</p> <p>→ Eine Integration eines rechtlich selbständigen Landesorchesters in die Spielpläne zweier unabhängiger Musiktheater ist sehr schwierig und birgt hohe Planungsrisiken</p>	
	Musiker 7,5		
	GMD, Technik, Sonstige 1		
	Honorare, Mieten, Sachkosten 1		
	KOSTEN Gesamt 10		
	EINNAHMEN [in Mio. €]		
	Opernbetrieb* 1,2		
	Konzerte 0,5		
	Eigeneinnahmen Gesamt 1,7		
Landeszuschuss 8,3			
EINNAHMEN Gesamt 10			
Der Landeszuschuss für das Orchester reduziert den Landeszuschuss an TOG/TVP um 8,3 Mio. € p.a.			

Zusammenfassung

- Ohne Strukturmaßnahmen drohen der Theater- und Orchester GmbH (TOG) und dem Theater Vorpommern GmbH (TVP) bis 2020 Defizite von zusammen 5,8 Mio. €
- Die Untersuchung hat ergeben, dass das drohende Defizit durch eine Fusion von TOG und TVP verhindert werden kann
- Einsparungen ergeben sich vor allem dadurch, dass die Sparten Oper, Musical/Operette, Schauspiel und Konzert ein Programm an einem Standort produzieren und an allen geeigneten Standorten aufführen
- Die Aufteilung der produzierenden Sparten sollte aufgrund der spezifischen Stärken und Vorteile der Theaterstandorte erfolgen. Die Untersuchung enthält dazu konkrete Vorschläge.
- Insgesamt müssen ca. 100 Stellen in allen Bereichen beider Theatern abgebaut werden. Um den Stellenabbau möglichst sozialverträglich zu gestalten, könnten ca. 60 Stellen durch Nicht-Nachbesetzung nach Renteneintritt wegfallen
- Ca. 40 Stellen müssten im Rahmen von Abfindungsangeboten oder betriebsbedingten Kündigungen abgebaut werden. Die Umstrukturierungskosten für den Arbeitgeber können je nach Modell bis zu 2,3 Mio. € betragen
- Die beiden Orchester müssten Stellen abbauen und würden ebenfalls fusioniert. Am Standort Stralsund würde ein Teil der Musiker überwiegend in Opernproduktionen mitwirken, am Standort Neubrandenburg würde ein Konzertorchester überwiegend Konzertprogramme spielen. Für größere Projekte könnte das Gesamtorchester zusammen musizieren.
- Die Zahl der Veranstaltungen kann in einem fusionierten Theater auf bisherigem Niveau gehalten werden. Trotz der Einsparungen kann dem Theater- und Konzertpublikum ein Programm im bisherigen Umfang geboten werden
- Jeder Theaterstandort bleibt erhalten und beheimatet mindestens eine produzierende Sparte. Das Theater Neustrelitz würde der Produktionsstandort für Musical/Operette. Durch die Spezialisierung ergeben sich an allen Standorten Chancen einer Steigerung der künstlerischen Qualität der Produktionen
- Ein gemeinsamer Fundus und Bühnenbildbau in Neustrelitz würde erhebliche Investitionen an anderen Standorten ersparen und eine effizientere und höher qualitative Bühnenbildproduktion ermöglichen
- Die Vorpommersche Landesbühne Anklam sollte vom Land zukünftig vor allem als Ausbildungsbetrieb für theaternahe Berufe gefördert werden



Präsentation der Steuerungsgruppe 3.Juni 2014

Anhang

Bei Bezahlung nach Flächentarifverträgen ab 2020 würde das jährliche Finanzierungsdefizit der TOG rd. 3,1 Mio. Euro betragen

Prognoserechnung TOG bis 2020 in T €

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Umsatzerlöse	1.331,0	1.355,0	1.380,4	1.405,2	1.440,3	1.476,3	1.513,3
Sonstige betriebliche Erträge	75,0	75,0	75,0	70,0	70,0	70,0	70,0
Zuschüsse	12.533,6	12.533,6	12.533,6	12.533,6	12.533,6	12.533,6	12.533,6
davon Träger	3.915,2	3.915,2	3.915,2	3.915,2	3.915,2	3.915,2	3.915,2
Stadt Neubrandenburg	2.245,0	2.245,0	2.245,0	2.245,0	2.245,0	2.245,0	2.245,0
Stadt Neustrelitz	391,2	391,2	391,2	391,2	391,2	391,2	391,2
LK Mecklenburg. Seenplatte	1.566,0	1.566,0	1.566,0	1.566,0	1.566,0	1.566,0	1.566,0
davon Land (FAG)	8.330,0	8.330,0	8.330,0	8.330,0	8.330,0	8.330,0	8.330,0
davon DTK	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0
davon Güstrow	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Sonstige Zinsen u.ä Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen					0,0	0,0	0,0
andere aktivierte Eigenleistungen					0,0	0,0	0,0
Summe Erträge	13.939,5	13.963,5	13.988,9	14.008,7	14.043,9	14.079,9	14.116,9
Personalkosten	9.757,6	9.757,6	9.757,6	9.994,1	10.244,9	10.500,0	12.394,0
Abschreibungen	123,8	123,9	123,9	123,9	123,9	123,9	123,9
Materialaufwand	1.140,0	1.140,0	1.160,7	1.160,7	1.160,7	1.160,7	1.160,7
davon Honorare (bezogene Leist.)	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.347,6	3.347,6	3.467,1	3.567,1	3.567,1	3.567,1	3.567,1
Sonstiges Zinsen u.ä. Aufwendungen	4,0	4,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Summe Aufwendungen	14.373,0	14.373,1	14.510,3	14.846,8	15.097,6	15.352,7	17.246,7
Erg. d. gew. Geschäftstätigkeit	-434,0¹⁾	-410,0	-264,0	-838,1	-1.088,9	-1.344,0	-3.129,9

Quelle: TOG, Wirtschaftsplan 2014, METRUM-Hochrechnung, 1) für 2014 ist Strukturhilfe aus Landesmitteln beantragt; Annahmen: Steigerung Umsatzerlöse 2,5% p.a. ab 2018, Ausgleich Erhöhung Miete Konzertkirche durch Stadt Neubrandenburg, Steigerung Personalkosten 2,5% p.a. ab 2017, Bezahlung nach Flächentarifverträgen ab 2020

Bei Bezahlung nach Flächentarifverträgen muss beim TVP im Jahr 2020 mit einem Finanzierungsdefizit von knapp 2,7 Mio. gerechnet werden

Prognoserechnung TVP bis 2020 in T €

	2014 NEU	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Umsatzerlöse	2.246,4	2.246,4	2.346,4	2.346,4	2.405,1	2.465,2	2.526,8
Sonstige betriebliche Erträge	16.186,0	16.186,0	16.236,0	16.236,0	16.236,0	16.236,0	16.236,0
davon Zuschüsse	15.765,6	15.765,6	15.765,6	15.765,6	15.765,6	15.765,6	15.765,6
davon Träger	6.468,0	6.468,0	6.468,0	6.468,0	6.468,0	6.468,0	6.468,0
Hansestadt Stralsund	3.080,0	3.080,0	3.080,0	3.080,0	3.080,0	3.080,0	3.080,0
Univ.- u. Hansestadt Greifswald	3.080,0	3.080,0	3.080,0	3.080,0	3.080,0	3.080,0	3.080,0
LK Vorpommern-Rügen	308,0	308,0	308,0	308,0	308,0	308,0	308,0
davon Land (FAG)	9.297,6	9.297,6	9.297,6	9.297,6	9.297,6	9.297,6	9.297,6
davon VLB Anklam	1.250,0	1.250,0	1.250,0	1.250,0	1.250,0	1.250,0	1.250,0
davon Theatermgmt. Vorp. UG							
Sonstige Zinsen u.ä Erträge	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Summe Erträge	18.442,4	18.442,4	18.592,4	18.592,4	18.651,1	18.711,2	18.772,8
Personalkosten	13.013,0	13.093,0	13.213,0	13.455,0	13.767,0	14.089,0	16.137,0
davon Honorare	593,0	593,0	593,0	593,0	593,0	593,0	593,0
Abschreibungen	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
Materialaufwand	791,3	770,3	777,3	777,3	777,3	777,3	777,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.286,7	4.255,2	4.277,7	4.277,7	4.277,7	4.277,7	4.277,7
davon VLB Anklam	1.250,0	1.250,0	1.250,0	1.250,0	1.250,0	1.250,0	1.250,0
davon Theaterman. Vorp. UG	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Sonstiges Zinsen u.ä. Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Aufwendungen	18.391,0	18.418,5	18.568,0	20.986,0	21.343,0	21.710,0	21.492,0
Erg. d. gew. Geschäftstätigkeit	51,4	23,9	24,4	-810,6	-1.063,9	-1.325,8	-2.719,2

Quelle: TVP, Wirtschaftsplan und Nachtragwirtschaftsplan 2014. Jahresabschluss 2012; Annahmen: Steigerung Umsatzerlöse 2,5% p.a. ab 2017, Steigerung Personalkosten 2,5% p.a. ab 2017, Bezahlung nach Flächentarifverträgen ab 2020

ZIELVEREINBARUNG

für das Theater Vorpommern

zwischen

Hansestadt Stralsund

vertreten durch

Oberbürgermeister Dr. Alexander Badrow

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

vertreten durch

Oberbürgermeister Dr. Arthur König

Landkreis Vorpommern-Rügen

vertreten durch

Landrat Ralf Drescher

und

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Minister Mathias Brodkorb

Präambel

Eine tragfähige Theater- und Orchesterstruktur ist eine gemeinsame Herausforderung. Die Unterzeichnenden sind sich einig in dem Ziel, die vielfältige Theaterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern im Kern zu bewahren, fortzuentwickeln und im Rahmen der verfügbaren Mittel langfristig zu sichern. Die Weiterentwicklung eines landesweit ausgewogenen Theater- und Konzertangebotes mit Schauspiel, Ballett, Kinder- und Jugendtheater, Musiktheater und Konzertwesen sowie Niederdeutscher Bühne steht dabei im Mittelpunkt.

Bezug nehmend auf den Auszahlungserlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Zuweisungen an Theater und Orchester gemäß § 7 Abs. 5 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2014 und 2015 (Theatererlass 2014/15) werden 10 Prozent der Zuweisungssumme in Abhängigkeit vom Zustandekommen von Zielvereinbarungen und deren Umsetzung zur Sicherung einer landesweit abgestimmten Theater- und Orchesterlandschaft ausgezahlt. Die Ziele für die Theater und Orchester im Land Mecklenburg-Vorpommern im Allgemeinen und das Theater Vorpommern im Besonderen werden hiermit festgeschrieben.

I. Grundsatz

Rechtsträger des Theaters sind die Hansestädte Greifswald und Stralsund sowie der Landkreis Vorpommern-Rügen. Diese werden das Theater während der Laufzeit dieser Vereinbarung weiterführen und alles in ihren Kräften stehende zur Wahrung und Steigerung des künstlerischen Ranges tun. Das Land beteiligt sich an der

Finanzierung gemäß Theatererlass 2014/15 und unterstützt die Träger durch die Begleitung des Konsolidierungsprozesses.

Die Landesregierung ist unter der Maßgabe, dass tragfähige Strukturveränderungen erreicht werden, bereit, eine Beteiligung an Umstrukturierungskosten und Investitionen vorzunehmen. Langfristig prüft das Land seine Beteiligung an Theater- und Orchestergesellschaften. Die Dynamisierung der Landesmittel ab 2020 wird angestrebt. Das Theater Vorpommern soll so ausgestaltet werden, dass es langfristig durch das Land und die Träger getragen und finanziert werden kann.

II. allgemeine Zielstellungen

Um die künstlerische Ausstrahlung und die wirtschaftliche Effizienz über das bisherige Maß hinaus zu steigern sowie den Bildungsauftrag zu unterstützen, werden folgende allgemeine kulturpolitische Ziele gemeinsam verfolgt:

1. Berücksichtigung des demographischen Wandels durch Angebote an Kinder und Jugendliche und die verstärkte Einbeziehung von Älteren.
2. Einbringung der künstlerischen Kompetenzen in Institutionen und Prozesse für die Belange der kulturellen Bildung.
3. Vernetzung mit anderen Einrichtungen, beispielsweise Schulen und Hochschulen, Musikschulen, Volkshochschulen, Kirchen/Religionsgemeinschaften oder anderen Kulturträgern.
4. Wahrnehmung der kulturellen Umlandfunktion im Rahmen der verfügbaren Mittel.
5. Ausrichtung des Theater- und Orchesterangebotes an Region und Publikum bei grundsätzlicher Freiheit der Kunst.
6. Stärkung und Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements, beispielsweise im Bereich von ehrenamtlicher Mitwirkung.

Die kontinuierliche Umsetzung dieser Zielstellungen wird bis zum 31.07. des jeweiligen Jahres dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur durch Bericht nachgewiesen. Über die Ergebnisse soll im zeitlichen Rahmen der Zielvereinbarung ein Austausch in Form einer Theaterkonferenz der Theaterträger und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stattfinden.

III. standortbezogene Zielstellungen

Darüber hinaus verständigen sich die Vertragspartner auf weitere Ziele für das Theater Vorpommern:

1. Die Theaterträger stellen die notwendigen Informationen (sofern erforderlich inklusive personenbezogener Daten) für die obengenannte Untersuchung nach den Erfordernissen der METRUM Managementberatung zur Verfügung.
2. Die Theaterträger veranlassen, dass die Leitungen/Geschäftsführungen/Intendanten der beteiligten Theater alle für die Untersuchung erforderlichen Daten

und Informationen und Gesprächswünsche über den von den Trägern benannten Projektkoordinator zur Verfügung stellen.

3. Sechs Monate nach Abschluss des Gutachtens legen die Träger mit den Stadtvertretungen und dem Kreistag abgestimmte Positionen zu den gemeinsam mit METRUM verhandelten Ergebnissen der Untersuchung vor.
4. In Auswertung des Abschlussberichtes der METRUM Managementberatung werden die Zielvereinbarungen in gemeinsamen Verhandlungen für das Jahr 2015 fortgeschrieben.

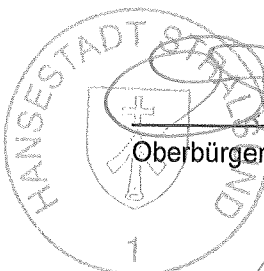

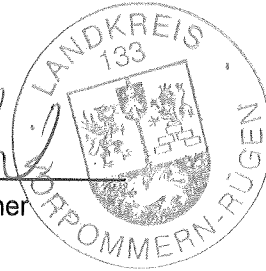
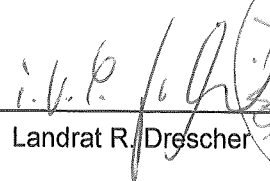
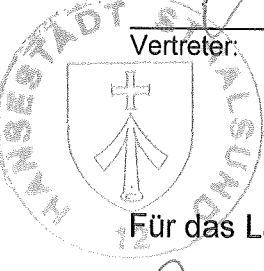

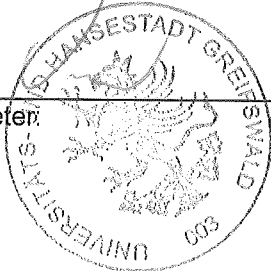
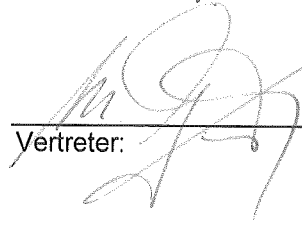
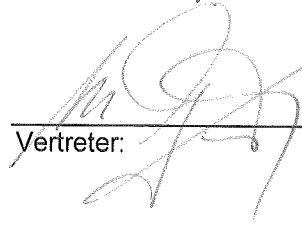
IV. Laufzeit

Diese Zielvereinbarung tritt nach Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2015. Änderungen und Aufhebungen der Zielvereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

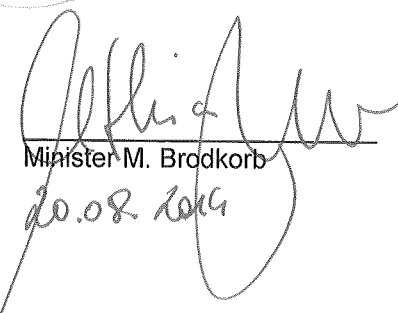
V. Schlussbestimmungen

Die Unterzeichner werden bis spätestens 31.07.2015 in Verhandlungen über eine neue Vereinbarung eintreten. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieses Vertrages lässt seine Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Unwirksame Vorschriften werden durch solche ersetzt, die dem ursprünglich gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Für die Träger:

 _____ Oberbürgermeister Dr. A. Badrow	 _____ Oberbürgermeister Dr. A. König	 i.v.P.  _____ Landrat R. Drescher
 Vertreter:  23.07.2014	 Vertreter: _____	 Vertreter: 

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern:



Minister M. Brodkorb
20.08.2014

ZIELVEREINBARUNG

für die Theater- und Orchestergesellschaft Neubrandenburg/Neustrelitz

zwischen

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

vertreten durch

Landrat Heiko Kärger

Stadt Neubrandenburg

vertreten durch

Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger

Stadt Neustrelitz

vertreten durch

Bürgermeister Andreas Grund

und

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Minister Mathias Brodkorb

Präambel

Eine tragfähige Theater- und Orchesterstruktur ist eine gemeinsame Herausforderung. Die Unterzeichnenden sind sich einig in dem Ziel, die vielfältige Theaterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern im Kern zu bewahren, fortzuentwickeln und im Rahmen der verfügbaren Mittel langfristig zu sichern. Die Weiterentwicklung eines landesweit ausgewogenen Theater- und Konzertangebotes mit Schauspiel, Ballett, Kinder- und Jugendtheater, Musiktheater und Konzertwesen sowie Niederdeutscher Bühne steht dabei im Mittelpunkt.

Bezug nehmend auf den Auszahlungserlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Zuweisungen an Theater und Orchester gemäß § 7 Abs. 5 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2014 und 2015 (Theatererlass 2014/15) werden 10 Prozent der Zuweisungssumme in Abhängigkeit vom Zustandekommen von Zielvereinbarungen und deren Umsetzung zur Sicherung einer landesweit abgestimmten Theater- und Orchesterlandschaft ausgezahlt. Die Ziele für die Theater und Orchester im Land Mecklenburg-Vorpommern im Allgemeinen und die Theater- und Orchestergesellschaft Neubrandenburg/Neustrelitz im Besonderen werden hiermit festgeschrieben.

I. Grundsatz

Träger des Theaters sind die Städte Neubrandenburg und Neustrelitz sowie der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Diese werden das Theater während der Laufzeit dieser Vereinbarung weiterführen und alles in ihren Kräften stehende zur Wahrung und Steigerung des künstlerischen Ranges tun. Das Land beteiligt sich an

der Finanzierung gemäß Theatererlass 2014/15 und unterstützt die Träger durch die Begleitung des Konsolidierungsprozesses.

Die Landesregierung ist unter der Maßgabe, dass tragfähige Strukturveränderungen erreicht werden, bereit, eine Beteiligung an Umstrukturierungskosten und Investitionen vorzunehmen. Langfristig prüft das Land seine Beteiligung an Theater- und Orchestergesellschaften. Die Dynamisierung der Landesmittel ab 2020 wird angestrebt. Die Theater- und Orchestergesellschaft Neubrandenburg/Neustrelitz soll so ausgestaltet werden, dass es langfristig durch das Land und die Träger getragen und finanziert werden kann.

II. allgemeine Zielstellungen

Um die künstlerische Ausstrahlung und die wirtschaftliche Effizienz über das bisherige Maß hinaus zu steigern sowie den Bildungsauftrag zu unterstützen, werden folgende allgemeine kulturpolitische Ziele gemeinsam verfolgt:

1. Berücksichtigung des demographischen Wandels durch Angebote an Kinder und Jugendliche und die verstärkte Einbeziehung von Älteren.
2. Einbringung der künstlerischen Kompetenzen in Institutionen und Prozesse für die Belange der kulturellen Bildung.
3. Vernetzung mit anderen Einrichtungen, beispielsweise Schulen und Hochschulen, Musikschulen, Volkshochschulen, Kirchen/Religionsgemeinschaften oder anderen Kulturträgern.
4. Wahrnehmung der kulturellen Umlandfunktion im Rahmen der verfügbaren Mittel.
5. Ausrichtung des Theater- und Orchesterangebotes an Region und Publikum bei grundsätzlicher Freiheit der Kunst.
6. Stärkung und Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements, beispielsweise im Bereich von ehrenamtlicher Mitwirkung.

Die kontinuierliche Umsetzung dieser Zielstellungen wird bis zum 31.07. des jeweiligen Jahres dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur durch Bericht nachgewiesen. Über die Ergebnisse soll im zeitlichen Rahmen der Zielvereinbarung ein Austausch in Form einer Theaterkonferenz der Theaterträger und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stattfinden.

III. standortbezogene Zielstellungen

Darüber hinaus verständigen sich die Vertragspartner auf weitere Ziele für die Theater- und Orchestergesellschaft Neubrandenburg/Neustrelitz:

1. Die Theaterträger stellen die notwendigen Informationen (sofern erforderlich inklusive personenbezogener Daten) für die obengenannte Untersuchung nach den Erfordernissen der METRUM Managementberatung zur Verfügung.

2. Die Theaterträger veranlassen, dass die Leitungen/Geschäftsführungen/Intendanten der beteiligten Theater alle für die Untersuchung erforderlichen Daten und Informationen und Gesprächswünsche über den von den Trägern benannten Projektkoordinator zur Verfügung stellen.
3. Sechs Monate nach Abschluss des Gutachtens legen die Träger mit den Stadtvertretungen und dem Kreistag abgestimmte Positionen zu den gemeinsam mit METRUM verhandelten Ergebnissen der Untersuchung vor. ~~Die Auszahlung der letzten Rate im Jahr 2014 in voller Höhe erfolgt unter dem Vorbehalt, dass sich die Träger mit diesen Beschlüssen weiter am landesweiten Umstrukturierungsprozess orientieren.~~
4. In Auswertung des Abschlussberichtes der METRUM Managementberatung werden die Zielvereinbarungen in gemeinsamen Verhandlungen für das Jahr 2015 fortgeschrieben.

Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

IV. Laufzeit

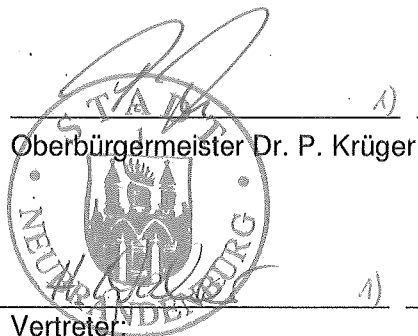
Diese Zielvereinbarung tritt nach Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2015. Änderungen und Aufhebungen der Zielvereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

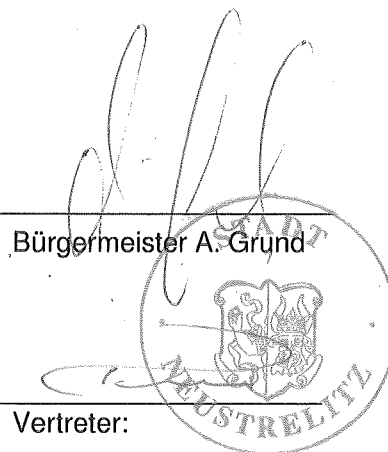
V. Schlussbestimmungen

Die Unterzeichner werden bis spätestens 31.07.2015 in Verhandlungen über eine neue Vereinbarung eintreten. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieses Vertrages lässt seine Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Unwirksame Vorschriften werden durch solche ersetzt, die dem ursprünglich gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Für die Träger:


Landrat H. Karger


Oberbürgermeister Dr. P. Krüger

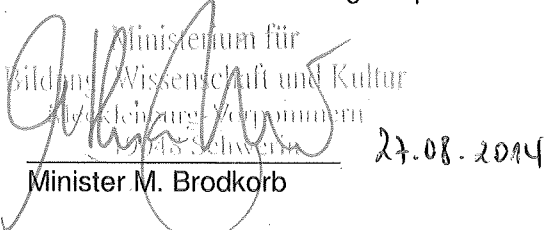

Bürgermeister A. Grund


Vertreter:


Vertreter:


Vertreter:

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern:


Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin
27.08.2014
Minister M. Brodkorb

1) Unterscheidung geht nur mit der Klärung des als Anlage beigefügten Beschlusses des Beschlusses des Stadtschulrat Neubrandenburg vom 15.05.2014 (Beschluss-Nr. 712/46/14, Buchsachen-Nr. 0/1164)

Anlage

**zur Zielvereinbarung für die Theater- und Orchestergesellschaft
Neubrandenburg/Neustrelitz zwischen der Stadt Neubrandenburg, dem
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der Stadt Neustrelitz sowie dem
Land Mecklenburg-Vorpommern**

Die Stadtvertretung Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 15.05.2014 folgenden Beschluss (Beschluss-Nr. 712/46/14, Drucksachen-Nr.: V/1164) gefasst:

Der Zielvereinbarung 2014 für die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz zwischen der Stadt Neubrandenburg, dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, der Stadt Neustrelitz und dem Land Mecklenburg-Vorpommern wird zugestimmt. Alternative Strukturvorstellungen in dem Untersuchungs- und Diskussionsprozess nach Ziffer III, Absatz 3 der Zielvereinbarung, die ggf. Kooperationen im südlichen bzw. nördlichen Landesteil bedeuten, sind zu berücksichtigen.



(Stadt Neubrandenburg)
Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger



(Siegel)



Stellvertreter

ZIELVEREINBARUNG

für das Mecklenburgische Landestheater Parchim

zwischen

Landkreis Ludwigslust-Parchim

vertreten durch

Landrat Rolf Christiansen

Stadt Parchim

vertreten durch

Bürgermeister Bernd Rolly

und

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Minister Mathias Brodkorb

Präambel

Eine tragfähige Theater- und Orchesterstruktur ist eine gemeinsame Herausforderung. Die Unterzeichnenden sind sich einig in dem Ziel, die vielfältige Theaterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern im Kern zu bewahren, fortzuentwickeln und im Rahmen der verfügbaren Mittel langfristig zu sichern. Die Weiterentwicklung eines landesweit ausgewogenen Theater- und Konzertangebotes mit Schauspiel, Ballett, Kinder- und Jugendtheater, Musiktheater und Konzertwesen sowie Niederdeutscher Bühne steht dabei im Mittelpunkt.

Bezug nehmend auf den Auszahlungserlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Zuweisungen an Theater und Orchester gemäß § 7 Abs. 5 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2014 und 2015 (Theatererlass 2014/15) werden 10 Prozent der Zuweisungssumme in Abhängigkeit vom Zustandekommen von Zielvereinbarungen und deren Umsetzung zur Sicherung einer landesweit abgestimmten Theater- und Orchesterlandschaft ausgezahlt. Die Ziele für die Theater und Orchester im Land Mecklenburg-Vorpommern im Allgemeinen und das Mecklenburgische Landestheater Parchim im Besonderen werden hiermit festgeschrieben.

I. Grundsatz

Rechtsträger des Theaters ist der Zweckverband Mecklenburgisches Landestheater Parchim. Dieser wird das Theater während der Laufzeit dieser Vereinbarung weiterführen und alles in seinen Kräften stehende zur Wahrung und Steigerung des künstlerischen Ranges tun. Das Land beteiligt sich an der Finanzierung gemäß Theatererlass 2014/15 und unterstützt die Träger durch die Begleitung des Konsolidierungsprozesses.

Die Landesregierung ist unter der Maßgabe, dass tragfähige Strukturveränderungen erreicht werden, bereit, eine Beteiligung an Umstrukturierungskosten und Investitionen vorzunehmen. Langfristig prüft das Land seine Beteiligung an Theater- und Orchestergesellschaften. Die Dynamisierung der Landesmittel ab 2020 wird angestrebt. Das Mecklenburgische Landestheater Parchim soll so ausgestaltet werden, dass es langfristig durch das Land und den Träger getragen und finanziert werden kann.

II. allgemeine Zielstellungen

Um die künstlerische Ausstrahlung und die wirtschaftliche Effizienz über das bisherige Maß hinaus zu steigern sowie den Bildungsauftrag zu unterstützen, werden folgende allgemeine kulturpolitische Ziele gemeinsam verfolgt:

1. Berücksichtigung des demographischen Wandels durch Angebote an Kinder und Jugendliche und die verstärkte Einbeziehung von Älteren.
2. Einbringung der künstlerischen Kompetenzen in Institutionen und Prozesse für die Belange der kulturellen Bildung.
3. Vernetzung mit anderen Einrichtungen, beispielsweise Schulen und Hochschulen, Musikschulen, Volkshochschulen, Kirchen/Religionsgemeinschaften oder anderen Kulturträgern.
4. Wahrnehmung der kulturellen Umlandfunktion im Rahmen der verfügbaren Mittel.
5. Ausrichtung des Theater- und Orchesterangebotes an Region und Publikum bei grundsätzlicher Freiheit der Kunst.
6. Stärkung und Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements, beispielsweise im Bereich von ehrenamtlicher Mitwirkung.

Die kontinuierliche Umsetzung dieser Zielstellungen wird bis zum 31.07. des jeweiligen Jahres dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur durch Bericht nachgewiesen. Über die Ergebnisse soll im zeitlichen Rahmen der Zielvereinbarung ein Austausch in Form einer Theaterkonferenz der Theaterträger und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stattfinden.

III. standortbezogene Zielstellungen

Darüber hinaus verständigen sich die Vertragspartner auf weitere Ziele für das Mecklenburgische Landestheater Parchim:

1. Im Kabinettsbeschluss vom 13.08.2013 wurde die Fusion des Mecklenburgischen Landestheaters Parchim als Produktionsstandort für das Kinder- und Jugendtheater sowie die Fritz-Reuter-Bühne inkl. Stellenanpassung um sieben Stellen bis 2020 und des Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin vorgesehen. Bis zum 21.11.2014 werden deshalb konkrete Aussagen zur Integration der Fritz-Reuter-Bühne in die Betriebsstätte des Mecklenburgischen Landestheaters Parchim und der künftigen Trägerstruktur unter Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ziel eines tragfähigen Ergebnisses zum 31.07.2015 vorgelegt. Alternative kostendeckende Maßnahmen zur Erbringung des Einsparbedarfs sind dabei darzulegen und zu begründen.

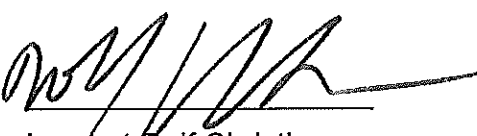
2. Die Voraussetzungen für den Einsatz der bisher avisierten zusätzlichen Mittel der Stadt Parchim und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim bis zu einer Höhe von maximal 300.000 Euro für die zusätzliche Beteiligung am Theaterbetrieb sollen schnellstmöglich konkretisiert werden.
3. Es ist bis zum 21.11.2014 eine umfassende Analyse des vorhandenen Investitions- und Instandhaltungsbedarfes des Mecklenburgischen Landestheaters Parchim einzureichen und unter Einbeziehung aller Fördermöglichkeiten darzustellen, wie die notwendigen Maßnahmen bis zum Jahr 2020 umgesetzt werden können. Dabei sollen insbesondere die notwendigen (Neu-)Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen am Theatergebäude dargestellt werden. Die vorgenommenen und geplanten Umsetzungsschritte für das Jahr 2014 und das Jahr 2015 sind bis zum 31.07.2015 nachzuweisen. Die möglicherweise notwendigen Beschlüsse des Kreistages und der Stadtvertretung sind schnellstmöglich herbeizuführen.
4. Konzeptionelle Überlegungen zur weiteren Zusammenarbeit mit dem Volkstheater Rostock sollen bis zum 21.11.2014 dargelegt werden.

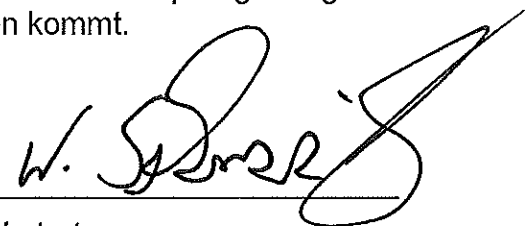
IV. Laufzeit


Diese Zielvereinbarung tritt nach Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2015. Änderungen und Aufhebungen der Zielvereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

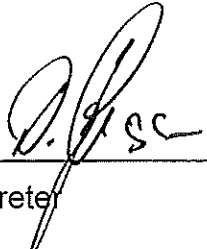
V. Schlussbestimmungen

Die Unterzeichner werden bis spätestens 31.07.2015 in Verhandlungen über eine neue Vereinbarung eintreten. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieses Vertrages lässt seine Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Unwirksame Vorschriften werden durch solche ersetzt, die dem ursprünglich gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.


Landrat Rolf Christiansen


Vertreter


Bürgermeister Bernd Rolly


Vertreter

Mathias Brodkorb

Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

ZIELVEREINBARUNG

für die Vorpommersche Landesbühne Anklam

zwischen

Landkreis Vorpommern-Greifswald
vertreten durch

Landrätin Dr. Barbara Syrbe

und

Vorpommersche Kulturfabrik e. V.
vertreten durch

Dr. Wolfgang Bordel

und

Land Mecklenburg-Vorpommern
vertreten durch

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Minister Mathias Brodkorb

Präambel

Eine tragfähige Theater- und Orchesterstruktur ist eine gemeinsame Herausforderung. Die Unterzeichnenden sind sich einig in dem Ziel, die vielfältige Theaterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern im Kern zu bewahren, fortzuentwickeln und im Rahmen der verfügbaren Mittel langfristig zu sichern. Die Weiterentwicklung eines landesweit ausgewogenen Theater- und Konzertangebotes mit Schauspiel, Ballett, Kinder- und Jugendtheater, Musiktheater und Konzertwesen sowie Niederdeutscher Bühne steht dabei im Mittelpunkt.

Bezug nehmend auf den Auszahlungserlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Zuweisungen an Theater und Orchester gemäß § 7 Abs. 5 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2014 und 2015 (Theatererlass 2014/15) werden 10 Prozent der Zuweisungssumme in Abhängigkeit vom Zustandekommen von Zielvereinbarungen und deren Umsetzung zur Sicherung einer landesweit abgestimmten Theater- und Orchesterlandschaft ausgezahlt. Die Ziele für die Theater und Orchester im Land Mecklenburg-Vorpommern im Allgemeinen und die Vorpommersche Landesbühne Anklam im Besonderen werden hiermit festgeschrieben.

I. Grundsatz

Maßgeblicher Mitförderer des Theaters ist der Landkreis Vorpommern-Greifswald. Dieser wird während der Laufzeit dieser Vereinbarung alles in seinen Kräften stehende zur Wahrung und Steigerung des künstlerischen Ranges tun. Das Land

beteiligt sich an der Finanzierung gemäß Theatererlass 2014/15 und begleitet den Konsolidierungsprozess.

Die Landesregierung ist unter der Maßgabe, dass tragfähige Strukturveränderungen erreicht werden, bereit, eine Beteiligung an Umstrukturierungskosten und Investitionen vorzunehmen. Die Dynamisierung der Landesmittel ab 2020 wird angestrebt.

II. allgemeine Zielstellungen

Um die künstlerische Ausstrahlung und die wirtschaftliche Effizienz über das bisherige Maß hinaus zu steigern sowie den Bildungsauftrag zu unterstützen, werden folgende allgemeine kulturpolitische Ziele gemeinsam verfolgt:

1. Berücksichtigung des demographischen Wandels durch Angebote an Kinder und Jugendliche und die verstärkte Einbeziehung von Älteren.
2. Einbringung der künstlerischen Kompetenzen in Institutionen und Prozesse für die Belange der kulturellen Bildung.
3. Vernetzung mit anderen Einrichtungen, beispielsweise Schulen und Hochschulen, Musikschulen, Volkshochschulen, Kirchen/Religionsgemeinschaften oder anderen Kulturträgern.
4. Wahrnehmung der kulturellen Umlandfunktion im Rahmen der verfügbaren Mittel.
5. Ausrichtung des Theaterangebotes an Region und Publikum bei grundsätzlicher Freiheit der Kunst.
6. Stärkung und Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements, beispielsweise im Bereich von ehrenamtlicher Mitwirkung.

Die kontinuierliche Umsetzung dieser Zielstellungen wird bis zum 31.07. des jeweiligen Jahres dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur durch Bericht nachgewiesen. Über die Ergebnisse soll im zeitlichen Rahmen der Zielvereinbarung ein Austausch in Form einer Theaterkonferenz der Theaterträger und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stattfinden.

III. standortbezogene Zielstellungen

Darüber hinaus verständigen sich die Vertragspartner auf weitere Ziele für die Vorpommersche Landesbühne Anklam:

1. Konzeptionelle Überlegungen zur weiteren Zusammenarbeit mit den Mehrspartentheatern des Landes Mecklenburg-Vorpommern sollen 14 Tage nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung dargelegt werden.
2. Die notwendigen Informationen (sofern erforderlich inklusive personenbezogener Daten) für die Untersuchung der METRUM-

Managementberatung GmbH sind nach den Erfordernissen des Gutachters zur Verfügung zu stellen.

3. Es ist eine mit der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald sowie dem Vorpommersche Kulturfabrik e. V. abgestimmte umfassende Analyse des vorhandenen Investitions- und Instandhaltungsbedarfes der Vorpommerschen Landesbühne Anklam GmbH einzureichen und unter Einbeziehung aller Fördermöglichkeiten darzustellen, wie die notwendigen Maßnahmen bis zum Jahr 2020 umgesetzt werden können. Die vorgenommenen und geplanten Umsetzungsschritte für das Jahr 2014 und das Jahr 2015 sind bis zum 31.07.2015 nachzuweisen.

IV. Laufzeit

Diese Zielvereinbarung tritt nach Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2015. Änderungen und Aufhebungen der Zielvereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

V. Schlussbestimmungen

Die Unterzeichner werden bis spätestens 31.07.2015 in Verhandlungen über eine neue Vereinbarung eintreten. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieses Vertrages lässt seine Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Unwirksame Vorschriften werden durch solche ersetzt, die dem ursprünglich gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Landrätin Dr. Barbara Syrbe

Stellvertreter

Vorpommersche Kulturfabrik e. V., Dr. Wolfgang Bordel

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Minister Mathias Brodkorb

ZIELVEREINBARUNG

für das Volkstheater Rostock
zwischen

Hansestadt Rostock
vertreten durch
Oberbürgermeister Methling

und

Land Mecklenburg-Vorpommern
vertreten durch
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Minister Mathias Brodkorb

Präambel

Eine tragfähige Theater- und Orchesterstruktur ist eine gemeinsame Herausforderung. Die Unterzeichnenden sind sich einig in dem Ziel, die vielfältige Theaterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern im Kern zu bewahren, fortzuentwickeln und im Rahmen der verfügbaren Mittel langfristig zu sichern. Die Weiterentwicklung eines landesweit ausgewogenen Theater- und Konzertangebotes mit Schauspiel, Ballett, Kinder- und Jugendtheater, Musiktheater und Konzertwesen sowie Niederdeutscher Bühne steht dabei im Mittelpunkt.

Die Hansestadt Rostock und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur verfolgen dabei das gemeinsame Ziel, Rostock als attraktiven Theaterstandort zu bewahren. Das Fortbestehen der Volkstheater Rostock GmbH ist neben dem Erfolg des eigenen Wirtschaftens erheblich von der Höhe der Zuschüsse des Landes und der Hansestadt Rostock abhängig. Die Landesregierung und die Hansestadt Rostock bekennen sich dazu, das Theater auch zukünftig angemessen finanziell zu unterstützen.

Bezug nehmend auf den Auszahlungserlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Zuweisungen an Theater und Orchester gemäß § 7 Abs. 5 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2014 und 2015 (Theatererlass 2014/15) werden 10 Prozent der Zuweisungssumme in Abhängigkeit vom Zustandekommen von Zielvereinbarungen und deren Umsetzung zur Sicherung einer landesweit abgestimmten Theater- und Orchesterlandschaft ausgezahlt. Die Ziele für die Theater und Orchester im Land Mecklenburg-Vorpommern im Allgemeinen und das Volkstheater Rostock im Besonderen werden hiermit festgeschrieben.

I. Grundsatz

Rechtsträger des Theaters ist die Hansestadt Rostock. Dieser wird das Theater während der Laufzeit dieser Vereinbarung weiterführen und alles in seinen Kräften stehende zur Wahrung und Steigerung des künstlerischen Ranges tun. Das Land beteiligt sich an der Finanzierung gemäß Theatererlass 2014/15 und unterstützt den Träger durch die Begleitung des Konsolidierungsprozesses.

Die Landesregierung ist unter der Maßgabe, dass über das Jahr 2020 hinausgehend tragfähige Strukturveränderungen erreicht werden, bereit, eine Beteiligung an Umstrukturierungskosten und Investitionen vorzunehmen. Die Dynamisierung der Lan-

desmittel ab 2020 wird angestrebt. Das Volkstheater Rostock soll so ausgestattet werden, dass es langfristig durch das Land und den Träger finanziert werden kann. Bei Dynamisierung der Landesmittel ab 2020 findet auch eine Dynamisierung der städtischen Zuwendungen für die Volkstheater Rostock GmbH statt.

II. allgemeine Zielstellungen

Um die künstlerische Ausstrahlung und die wirtschaftliche Effizienz über das bisherige Maß hinaus zu steigern sowie den Bildungsauftrag zu unterstützen, werden folgende allgemeine kulturpolitische Ziele gemeinsam verfolgt:

1. Berücksichtigung des demographischen Wandels durch Angebote an Kinder und Jugendliche und die verstärkte Einbeziehung von Älteren.
2. Einbringung der künstlerischen Kompetenzen in Institutionen und Prozesse für die Belange der kulturellen Bildung.
3. Vernetzung mit anderen Einrichtungen, beispielsweise Schulen und Hochschulen, Musikschulen, Volkshochschulen, Kirchen/Religionsgemeinschaften oder anderen Kulturträgern.
4. Wahrnehmung der kulturellen Umlandfunktion im Rahmen der verfügbaren Mittel.
5. Ausrichtung des Theater- und Orchesterangebotes an Region und Publikum bei grundsätzlicher Freiheit der Kunst.
6. Stärkung und Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements, beispielsweise im Bereich von ehrenamtlicher Mitwirkung.

Die kontinuierliche Umsetzung dieser Zielstellungen wird bis zum 31.07.2015 dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur durch Bericht nachgewiesen. Über das Ergebnis soll im zeitlichen Rahmen der Zielvereinbarung ein Austausch in Form einer Theaterkonferenz der Theaterträger und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stattfinden.

III. standortbezogene Zielstellungen

Darüber hinaus verständigen sich die Vertragspartner auf weitere Ziele für das Volkstheater Rostock:

1. Übersendung eines Sachstandsberichtes zur Hochrechnung der Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2014 der Volkstheater Rostock GmbH bis zum 31.01.2015 und Übersendung des geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft bis zum 31.07.2015.
2. Die Hansestadt Rostock hat mit Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2013/AN/4486 festgelegt, dass für einen Strukturbeschluss zur Volkstheater Rostock GmbH verschiedene Strukturmodelle und ihre jeweiligen finanziellen Auswirkungen zu erarbeiten sind. Die Strukturmodelle sollen den Erhalt eines eigenständigen Theaters in Rostock, die Notwendigkeit eines Theaterneubaus und die mittel-

fristigen Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung berücksichtigen. Die Hansestadt Rostock hat zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses im Oktober 2013 das Beratungsunternehmen actori mit der Strukturuntersuchung beauftragt. Die Strukturuntersuchung soll der Zukunftssicherung der Volkstheater Rostock GmbH dienen. Die Hansestadt Rostock und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stimmen überein, dass der Gesamtbetrag öffentlicher Mittel für die Theaterbetriebe bis zum Jahr 2020 maximal in Höhe des aktuellen Niveaus gewährt werden kann. Zur Sicherung dieser Zielstellung gehören Kooperationen, Leistungsaustausch und Leistungseinkauf. Sie werden weiterhin als Option für das Theater- und Orchesterangebot der Volkstheater Rostock GmbH betrachtet. Das actori-Gutachten bewertet unter anderem ein Drei- oder Zweipartienmodell und Umstufungs- und Reduzierungsvarianten für das Orchester. Es enthält damit verschiedene Wege zum Erreichen der oben genannten Zielstellung. Die Bürgerschaft beabsichtigt auf dieser Grundlage einen Strukturbeschluss im zweiten Halbjahr 2014 zu fassen. Land und Stadt bekennen sich dabei zur grundsätzlichen Sicherung von tarifbezogenen Löhnen und Gehältern. Ausgenommen sind davon allenfalls Regelungen zum TVK und den daran gekoppelten Tarifverträgen (NV-Bühne) analog zum Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin. Die Hansestadt Rostock unterrichtet das Land umgehend, spätestens aber zum 30.11.2014 über die Entscheidungsfindung zu Strukturveränderungen in der Bürgerschaft. Die zur Umsetzung eingeleiteten Maßnahmen sind bis zum 31.01.2015 und zum 31.07.2015 darzulegen. Die Berichterstattung wird bei Bedarf in Gesprächen von der Hansestadt Rostock mit der Landesregierung ergänzt und gegebenenfalls eine Fortschreibung der Zielvereinbarung vorgenommen.

3. Die Hansestadt Rostock hat einen Entwurf zur Zeitplanung für den Theaterneubau zu erarbeiten. Der Entwurf soll die Zeiträume für die Planungsphasen (wie z.B. Standortauswahl, Gebäudeplanung) unter Berücksichtigung des Zeitaufwandes für die Kostenermittlung von Grunderwerb, Baumaßnahme und Einrichtung erfassen, den Zeitraum zur Erstellung der Schätzung der Folgekosten bestimmen und in die Zeitplanung einordnen sowie unter Beachtung der bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Vorschriften über den Baubeginn, Bauzeit, Einrichtungszeitraum sowie den Nutzungsbeginn Auskunft geben. Der Entwurf für die Zeitplanung ist bis zum 31.07.2015 vorzulegen.

Zwischen der Hansestadt Rostock und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur besteht Einvernehmen zu der Feststellung, dass die Spielstätte der Volkstheater Rostock GmbH in einem desolaten Zustand ist. Die Landesregierung und die Hansestadt Rostock werden nach verbindlichen Strukturentscheidungen und Vorlage des Zeitplanentwurfes für den Theaterneubau gemeinsam über die Finanzierung des Neubaus verhandeln.

IV. Vereinbarungen zu den Zuweisungssummen 2014 und 2015

Nach dem Theatererlass ist die Auszahlung von 10 Prozent der festgesetzten Zuweisung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur an das Zustandekommen einer Zielvereinbarung und im Folgenden an die Umsetzung der dort festgeschriebenen Zielstellungen gebunden. Das Land vertritt den Standpunkt, dass nach Abkopplung der Trägerin des Volkstheaters Rostock vom landesweiten Umstrukturierungsprozess der Theater und Orchester im Land Mecklenburg-Vorpommern und

den damit einhergehenden Auswirkungen auf das Gesamtsystem (Mehrkosten an den Standorten Schwerin und Parchim) eine vollständige Auszahlung von 100 Prozent der Zuweisung nicht erreichbar ist. Im Sinne eines gemeinsam verhandelten Kompromisses stimmen beide Vertragsparteien einer Vergleichslösung zu, die abweichend vom Theatererlass 2014/15 die Zuweisungssumme 2013 für das Jahr 2014 fortschreibt. Damit erhält die Trägerin des Volkstheaters Rostock im Jahr 2014 8.726.011,82 Euro (inklusive 1.250.000,00 Euro für Parchim und Wismar). Dies hat im Jahr 2014 die Auszahlung einer 4. Rate in Höhe von 1.018.277,87 Euro zum 05.10.2014 sowie die Auszahlung einer 5. Rate in Höhe von 199.817,09 Euro zum 15.12.2014 in Abhängigkeit von der Umsetzung der o.g. Zielstellungen zur Folge. Die Zuweisungssumme 2015 wird nach dem 30.11.2014 verhandelt.

V. Laufzeit

Diese Zielvereinbarung tritt nach Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2015. Änderungen und Aufhebungen der Zielvereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

VI. Schlussbestimmungen

Die Unterzeichner werden bis spätestens 31.07.2015 in Verhandlungen über eine neue Vereinbarung eintreten. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieses Vertrages lässt seine Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Unwirksame Vorschriften werden durch solche ersetzt, die dem ursprünglich gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.

Für die Hansestadt Rostock:

Unterschrift

Unterschrift

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern:

Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur